

DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER
WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE
NACHRICHTEN-AUSGABE

63. Jahrgang

BERLIN, 12. JANUAR 1940

Nr. 2 — 17

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Kriegswirtschaftliches Oberkommando.

Wenn es als Vorzug einer Wirtschaftspolitik im Frieden zu werten ist, daß sie beharrlich und konsequent einmal gesteckten Zielen zustrebt, so soll sich die Kriegswirtschaftspolitik im Gegensatz hierzu dadurch auszeichnen, daß sie ebenso elastisch wie schlagkräftig, erfinderisch wie wagemutig ist. Damit gelangen die Spielregeln militärischer Strategie auch im Wirtschaftssektor zur Anwendung. Daß auch die Wirtschaft eine Art Kriegsschauplatz darstellt, der — vor allem augenblicklich — an Wichtigkeit dem militärischen in nichts nachsteht, hat kein anderer als Staatssekretär Körner in der Zeitschrift „Der Vierjahresplan“ betont: *„Solange der Krieg dauert, wird die Wirtschaft Operationsgebiet bleiben. Hier müssen die vorhandenen Kräfte — Betriebe, Arbeiter, Rohstoffe und Verkehrsmittel — jeweils den wechselnden Anforderungen der Kriegsführung zu Lande, zu Wasser und in der Luft entsprechend gelenkt werden.“*

Der wirtschaftliche Apparat eines Volkes ist in jedem Falle größer und unübersichtlicher als der militärische. Seine Lenkung erfordert darum eine ganz besonders straffe Zusammenfassung. Entsprechend der Kompliziertheit und Größe des Gegenstandes gibt es in der Wirtschaftsführung viele Befehlsstellen, die jeweils auf einen Bereich zugeschnitten sind. Die Auswirkung ihrer Entscheidungen geht jedoch fast stets über den eigenen Bereich hinaus. Um so notwendiger ist die Abstimmung untereinander und ihre Unterstellung unter eine oberste Befehlsgewalt. Als Generalfeldmarschall Göring im Dezember des vergangenen Jahres auf Anregung von Reichsminister Funk sich entschloß, die Leitung der Kriegswirtschaft ganz in seine Hand zu nehmen, schuf er damit die Voraussetzungen für ein kriegswirtschaftliches Oberkommando, das in dieser Form einzigartig und einmalig in der Geschichte ist. Der Vorsitzende des Reichsverteidigungsrates und Beauftragte für den Vierjahresplan ist nun auch autoritärer Lenker der Kriegswirtschaft geworden!

Feldmarschall Göring hat aus seiner Abneigung gegen Ueberorganisation, Bürokratismus und Ressortfanatismus nie ein Hehl gemacht, er beabsichtigt deshalb auch nicht — wie Staatssekretär Körner ausführte — *„ein neues Amt für Kriegswirtschaft aufzubauen. Für die Einrichtung neuer Behörden liegt kein sachliches Bedürfnis vor, und behördliche Ueberorganisation hat sich stets nachteilig ausgewirkt, die praktische Arbeit erschwert und unnötige Zuständigkeitskonflikte erzeugt.“*

Der neu geschaffene Generalrat, der mindestens einmal in der Woche zusammentreten soll, kann als Ausbau jener Einrichtung bezeichnet werden, die sich bereits bei der Durchführung des Vierjahresplanes bewährte. Auch in diesen Generalrat sind die Staatssekretäre des Beauftragten für den Vierjahresplan, des Reichswirtschaftsministeriums, des Reichsernährungsministeriums, des Reichsarbeitsministeriums, des Reichsinnenministeriums, des Reichsverkehrsministeriums und des Reichsforstamtes berufen worden. Da aber auch die Fragen der Preisbildung, die engste Zusammenarbeit von

Partei und Staat zu einer straffen Kriegswirtschaftslenkung gehören, sind sowohl der Reichskommissar für Preisbildung als auch ein Beauftragter des Stellvertreters des Führers Mitglied des Generalrates. Von größter Bedeutung ist die Berufung des jüngst zum Generalleutnant ernannten Chefs des Wehrwirtschafts- und Rüstungsamtes im Oberkommando der Wehrmacht. Durch diese Berufung von Generalleutnant Thomas ist auch die militärische Kriegswirtschaftsführung mit in den Aufgabenbereich des Generalrates einbezogen worden, in dem bei Abwesenheit des Generalfeldmarschalls Staatssekretär Körner den Vorsitz führt.

Die Bedeutung des Generalrates und vor allem seiner Führung durch Göring, der nun auch Feldmarschall der Kriegswirtschaft geworden ist, wird nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland, namentlich bei unseren Feinden, voll erkannt. In ihren Haßausbrüchen lassen sich die Engländer zu unfreiwilligen Eingeständnissen hinreißen, so z. B. die „Daily Mail“ vom 5. Januar, die schreibt: *„Göring hat die größte Aufgabe seiner Karriere übernommen — den Versuch, die englische Blockade zu brechen. Sein neuer Posten macht ihn zum Feinde Englands Nr. 1, und zwar wirtschaftlich wie auch militärisch“,* oder der „Daily Telegraph“ vom gleichen Tage: *„Nach vier Monaten Krieg verfügt also Deutschland jetzt über jenen wirtschaftlichen Generalstab unter einheitlicher Führung, den zu schaffen viele maßgebliche Personen die englische Regierung in den letzten Wochen gedrängt haben.“* Daß sich diese englischen Befürchtungen verwirklichen, dafür hat jeder einzelne von uns, Unternehmer wie Arbeiter, Wirtschaftsorganisationen wie Ministerien, zu sorgen. Weil im Generalrat jetzt die Arbeiten der einzelnen Ressorts laufend aufeinander abgestimmt werden können und die Berichte von der Wirtschaftsfront wöchentlich so zur Aussprache gelangen, daß nicht nur die „zuständigen“ Behörden, sondern die Spitzen aller davon Kenntnis erhalten, ist die denkbar beste Voraussetzung für schnelle wirklichkeitsnahe Entscheidungen geschaffen.

Auch die Doppel- und Nebeneinanderarbeit dürfte auf das denkbar geringste Maß beschränkt werden können, denn in dieser Arbeitsgemeinschaft werden ja nur die wichtigsten Fragen geklärt und die Richtlinien für ihre Lösung festgelegt, nicht aber die Durchführung einzelner Maßnahmen in Angriff genommen. Dies bleibt nach wie vor den zuständigen Ressorts der obersten Reichsbehörden überlassen, die über geeignete Fachkräfte verfügen. Staatssekretär Körner gab in dem zitierten Aufsatz der Ueberzeugung Ausdruck, *„daß diese neue Regelung in Zukunft allen herandrängenden Aufgaben wirtschaftlicher Art auch bei einer langen Dauer des Krieges voll gewachsen ist. Wir müssen schnell arbeiten, energisch zupacken, wo es nottut, etwaige bürokratische Bedenken beiseiteschieben und — auch das wird mitunter angebracht sein — dort abmildern und helfen, wo in der Praxis vermeidbare Härten oder Unstimmigkeiten auftreten.“*

(241)

Belgiens Rohstoffversorgung.

Britische Blockademaßnahmen erzwingen staatliche Wirtschaftslenkung.

Für die brutale Art, in der England seinen Seehandelskrieg — angeblich unter weitestgehender Schonung der Neutralen — führt, bietet Belgien ein klassisches Beispiel. Da Belgiens Wirtschaft in erster Linie auf die Verarbeitung ausländischer Rohstoffe eingestellt ist, ist sie durch die britischen Eingriffe in den Seehandel, die zeitraubenden Schiffskontrollen, die zeitweise Unterbindung des Schiffsverkehrs mit verschiedenen Ländern, den Verlust belgischer Seeschiffe, die Stockungen des Güterumschlags in den belgischen Häfen, die verringerten Rohstoffzufuhren und die hierdurch erhöhte Arbeitslosigkeit, die bei ständig steigenden Preisen eine erhebliche Einschränkung der Kaufkraft herbeigeführt hat, schwer betroffen worden.

Infolgedessen setzt sich in immer größerem Umfang die Erkenntnis durch, daß die Gestaltung der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren, zu denen an erster Stelle die Versorgung mit Rohstoffen gehört, dem freien Spiel der Kräfte entzogen und der staatlichen Lenkung unterstellt werden muß. In diesem Zusammenhang sind bereits verschiedene bedeutungsvolle Maßnahmen getroffen worden. So hat die Regierung beschlossen, dem Aufbau von Industriezweigen, die für das Land von Bedeutung sind und die wirtschaftliche Unabhängigkeit des Landes fördern helfen, staatliche Unterstützung zukommen zu lassen. Weiter soll die Verwertung der heimischen Rohstoffvorkommen in Angriff genommen und damit eine Entlastung in der Rohstoffeinfuhr erzielt werden. Durch Verordnung vom 28. 11. 1939 sind alle Bergbauunternehmer zum Zweck der Ueberwachung der heimischen Rohstoffreserven verpflichtet worden, die Eröffnung und die Erweiterung von Bergbaubetrieben jeder Art anzumelden. Große Bedeutung kommt den auf eine Steigerung und Kontrollierung der Kohlenförderung gerichteten Maßnahmen zu. Angesichts der Schlüsselstellung, die die Kohle in der belgischen Wirtschaft einnimmt, bringt der in den letzten Monaten eingetretene Rückgang der Förderung ernste Gefahren für den gesamten Wirtschaftsablauf mit sich, um so mehr, als ein starker Rückgang der Haldenbestände erfolgt ist. Um dieser Notlage abzuwehren, hat die Regierung gesetzliche Maßnahmen zur Verlängerung der Arbeitszeit im Bergbau getroffen und die Errichtung einer Kompensationskasse in Erwägung gezogen, um die Fortführung des Betriebs auch in den teuer arbeitenden Gruben zu ermöglichen.

Die bei Kriegsausbruch stoßartig eingetretene Rohstoffverknappung hat — belgischen Berichten zufolge — inzwischen einer leichten Entspannung Platz gemacht. Von einer vollen Ausnutzung der industriellen Kapazität kann aber keine Rede sein. Die Eisen- und Buntmetallindustrie verdankt ihren verhältnismäßig guten Beschäftigungsstand in erster Linie der Ausführung von britischen Rüstungsaufträgen. In der Textilindustrie soll die Rohstoffver-

sorgung zur Zeit befriedigend sein; die Garneinfuhr aus Frankreich hat wieder eingesetzt. Aus der chemischen Industrie wird eine leichte Erholung berichtet, die auf Heereslieferungen und Auslandsaufträge zurückgeführt wird. Die Verhältnisse am Baumarkt und damit die Lage in den Baustoffindustrien bieten dagegen ein völlig unbefriedigendes Bild.

Die seit Kriegsausbruch eingetretenen Preiserhöhungen sind durch Lohnerhöhungen nur teilweise ausgeglichen worden, so daß eine weitgehende Senkung des Lebensstandards erfolgt ist. Eine durchgreifende Preiskontrolle hat die Regierung bisher nicht durchführen können, da die Einfuhrabhängigkeit der belgischen Wirtschaft eine Unterbindung von Preiserhöhungen vielfach unmöglich macht.

Die Entwicklung des Außenhandels zeigt gegen Jahresende ein etwas günstigeres Bild, wenngleich die seit Kriegsausbruch eingetretenen Verluste bei weitem noch nicht ausgeglichen sind. Die Einfuhr, die von 1776 Mill. Fr. im August 1939 bis auf 940 Mill. Fr. im ersten Kriegsmonat zurückgegangen war, ist seitdem wieder auf 1472 Mill. Fr. im November v. J. gestiegen. Die Bezüge lagen damit wertmäßig um 17% unter dem für August 1939 ausgewiesenen Einfuhrstand; bei Berücksichtigung der seit Kriegsausbruch erfolgten Erhöhung des Weltmarktpreisniveaus muß aber mit einer wesentlich stärkeren Verknappung der mengenmäßigen Warenzufuhr gerechnet werden. Die Ausfuhr, die von 2030 Mill. Fr. im August 1939 bis auf 1469 Mill. Fr. im ersten Kriegsmonat gefallen war, ist bis November wieder auf 1672 Mill. Fr. gestiegen. Die Besserung der Ausfuhr, die gegenüber der für August 1939 noch einen Verlust von 20% aufweist, hat also keine erheblichen Fortschritte gemacht. Es wird angenommen, daß neben den mannigfachen Behinderungen, die die Blockade, die Knappheit an verfügbarem Schiffsraum, die Frachterhöhungen usw. mit sich bringen, auch die allgemeine Verteuerung der belgischen Produktion einer günstigen Entwicklung der Ausfuhr Schwierigkeiten entgegengesetzt. Für die Gestaltung des belgischen Außenhandels ist im einzelnen die Tatsache von Bedeutung, daß der Warenaustausch mit Großbritannien und Frankreich eine starke Ein-schrumpfung erfahren hat.

Belgiens Versorgung mit Metallen.

Von den wichtigsten Industriezweigen, deren Rohstoffversorgung gefährdet ist, deckte 1938 die Eisenindustrie fast ihren ganzen Erzbedarf durch Einfuhr; auf die eigene Gewinnung entfiel noch nicht 1% des Verbrauchs. Von der mit 9,4 (1937: 12,4) Mill. t ausgewiesenen Einfuhr von Eisenerzen lieferte Frankreich allein 8,6 (11,5) Mill. t; 0,5 (0,3) Mill. t wurden aus Schweden bezogen. Die belgischen Erzlagerstätten, die die nordwestlichen Ausläufer des belgisch-luxemburgischen Minettebeckens bilden, sollen einen Eiseninhalt von 24 Mill. t besitzen. Bedeutenden Umfang besitzt auch mit 196 400 (340 500) t die Einfuhr von Mangenerzen, an der Britisch Indien mit annähernd der Hälfte beteiligt war. Belgien besitzt im südlichen Teil des Hohen Venn kleine und unregelmäßige Mangenerzlagerstätten, die seit 1910 nicht mehr abgebaut worden sind.

Die Nichteisenmetallindustrie, die in ihren Anfängen die im Raum von Lüttich vorkommenden Blei-Zink-Erze verarbeitet, ist jetzt ausschließlich auf der Verhüttung ausländischer Erze aufgebaut; die geringe Gewinnung von Zinkerzen, die in den letzten Jahren

Das Inhaltsverzeichnis

für den Jahrgang 1939 der „Chem. Ind. N.“ wird aus Gründen der Papierersparnis nur auf Verlangen geliefert. Anforderungen sind an den Verlag Chemie G. m. b. H., Berlin W 35, Woyrschstr. 37, zu richten.

noch erfolgte, spielt für die Versorgung der Hütten keine Rolle. Den größten Umfang hat die Einfuhr von Zinkerzen, die 1938 537 400 (613 700) t umfaßte; davon lieferten Mexiko 147 100 (174 000) t, Burma 62 400 (69 700) t und Canada 61 300 (75 500) t. An den Bezügen von Bleierzen, die sich auf 106 700 (132 500) t stellten, war eine größere Anzahl von Ländern, unter ihnen an erster Stelle Jugoslawien, Bolivien und Schweden, beteiligt.

Die Entwicklung der Bergbau- und Hüttenerzeugung in Belgien ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung (Mengen in 1000 t):

	1936	1937	1938
Steinkohlen	27 867	29 859	29 575
Eisenerze	191	266	200
Zinkerze ¹⁾	2	3	3
Roheisen	3 161	3 843	2 400
Rohstahl	3 104	3 869	2 250
Rohzink	195	226	210
Robblei	65	92	86
Kupfer, raff.	79	130	126
Zinn	5	7	8
Cadmium (t)	305	475	500

¹⁾ Metallinhalt.

Textilindustrie fast völlig auf ausländische Rohstoffe angewiesen.

Auch die Textilindustrie, die zusammen mit der chemischen Industrie den zweiten Platz unter den belgischen Exportindustrien einnimmt, ist mit ihrer Rohstoffversorgung fast ausschließlich von auswärtigen Bezügen abhängig. An künstlichen Fasern wurden 1938 7500 t Kunstseide und 300 t Zellwolle hergestellt; jedoch fallen diese Mengen gegenüber dem Einfuhrbedarf an natürlichen Textilrohstoffen nicht ins Gewicht. Es wurden 1938 u. a. 122 200 (133 600) t Baumwolle sowie 95 400 (113 000) t ungewaschene Wolle eingeführt; von der Wolleinfuhr, die teilweise in gewaschenem Zustand oder in Form von Garnen und Geweben wieder zur Ausfuhr gelangte, verblieben schätzungsweise 15 000 t, als gewaschene Wolle berechnet, für den Eigenverbrauch im Land. Ueberdies muß auch die Kunstfaserindustrie ihren Cellulosebedarf durch die Einfuhr decken, die sich auf 80 200 (117 400) t stellte und vorwiegend von den skandinavischen Ländern bestritten wurde.

Mit ihrem Verbrauch an Teerfarben ist die Textilindustrie ebenfalls auf auswärtige Bezüge angewiesen; die mit 2422 (3562) t ausgewiesene Einfuhr wurde u. a. von Deutschland, den Vereinigten Staaten, Frankreich und der Schweiz bestritten. Von chemischen Hilfsstoffen werden Chlorkalk und Schwefelkohlenstoff in ausreichendem Umfang hergestellt.

Die Rohstoffgrundlagen der chemischen Industrie.

Die Rohstoffversorgung der chemischen Industrie steht zu einem beträchtlichen Teil gleichfalls auf ausländischen Grundlagen. Steinkohlenteer und Stickstoff sind die wichtigsten der im Lande selbst gewonnenen chemischen Ausgangsstoffe. Dagegen fehlen zum Beispiel Kalisalze und Schwefel gänzlich, während Kochsalz, Pyrite und Phosphate nur in geringen Mengen vorhanden sind. Eine Reihe der von der Industrie benötigten Grundchemikalien muß daher teils aus eingeführten Rohstoffen gewonnen, teils aus dem Ausland eingeführt werden.

Die Erzeugung von Schwefelsäure deckt den vorhandenen großen Bedarf zwar reichlich, erfolgt aber zum weitaus größten Teil aus eingeführten Ausgangsstoffen. 1938 stellte sich die Einfuhr von Schwefel auf 13 000 t gegenüber 18 400 t im Vorjahr; davon lieferten die Vereinigten Staaten 8051 (3997) t und Italien 3984 (6704) t. An Pyriten wurden 259 000 (210 800) t eingeführt, davon 221 600 (142 600) t aus Spanien, 21 900 (26 700) t aus Norwegen und 15 100 (41 500) t aus Portugal. Im übrigen werden große Schwefelsäuremengen in Metallhütten als Nebenprodukt gewonnen, die fast nur ausländische Nichteisenerze verarbeiten, so daß auch hier eine starke Auslandsabhängigkeit besteht.

Schlecht bestellt ist es um die Versorgung der belgischen Wirtschaft mit Alkalien. Salzvorkommen sind kaum vorhanden, so daß nahezu der gesamte Salzverbrauch durch Einfuhr gedeckt werden muß. 1938 wurden 290 100 (311 500) t rohes Salz eingeführt, davon 164 700 (185 600) t aus Deutschland. Mit seinem Bedarf an Soda, Aetznatron und Natriumbicarbonat ist Belgien

ebenfalls fast ganz auf das Ausland angewiesen, wobei bisher Frankreich als Lieferland eine beherrschende Stellung zukam. Von der mit 42 900 (65 300) t ausgewiesenen Einfuhr von calcinierter Soda lieferte Frankreich 42 774 (65 100) t; auch die Einfuhr von Aetznatron und Natriumbicarbonat, die sich auf 8159 (7479) t bzw. 1941 (2615) t stellte, wurde fast ausschließlich von Frankreich bestritten. Die wichtigsten Zweige der belgischen Alkaliindustrie, zu denen die Herstellung von Natriumsulfat und Wasserglas gehört, hängen in der Versorgung mit Salz und Soda gänzlich von ausländischen Zufuhren ab.

Günstiger ist die Versorgungslage mit einigen Metallsalzen, deren Gewinnung von der Nichteisenmetallindustrie entwickelt worden ist. Kupfervitriol, Eisenvitriol, Chlorzink und Kobaltsalze sind wichtige Ausfuhrerzeugnisse der belgischen Industrie. Voraussetzung für einen störungsfreien Fortgang der Produktion ist jedoch die gleichmäßige Belieferung der Metallhütten mit den aus dem Ausland bezogenen Erzen und Rohmetallen. Das gleiche gilt für die vorwiegend ausfuhrorientierte Gewinnung von Aluminiumsulfat, die ausschließlich aus eingeführtem Bauxit erfolgt. Von Ferrolegierungen wird bisher nur Ferromangan in größerem Umfang hergestellt. Daneben mußte die Stahlindustrie 1938 noch 7300 (33 000) t Ferrolegierungen, vorwiegend aus Frankreich, einführen.

Bei der Düngemittelindustrie, die einen großen Teil ihrer Erzeugung ausführt, besteht eine starke Abhängigkeit von der Rohstoffeinfuhr. Auf einheimischen Ausgangsstoffen ist nur die Industrie der Stickstoffdüngemittel aufgebaut. Die Superphosphatindustrie muß den größten Teil der verarbeiteten Rohphosphate einführen. Die Bezüge von Kalkphosphaten stellten sich 1938 (1937) auf 329 300 (353 100) t; an der Einfuhr waren die Sowjet-Union und Französisch Marokko mit 43 bzw. 26% beteiligt. Belgiens Phosphatgewinnung lag in den letzten Jahren bei 75 000 t, deckte also noch nicht 20% des Verbrauchs. Die belgischen Phosphatvorkommen, die im Hennegau in der Umgegend von Mons auftreten, sind verhältnismäßig arm an Phosphorsäure; eine stärkere Heranziehung dieser Lagerstätten für die Belieferung der Industrie wird nur in sehr beschränktem Umfang möglich sein. Weiter besteht ein bedeutender Bedarf an Kalisalzen, die in der Hauptsache zu Kaliumsulfat verarbeitet werden. An rohen Kalisalzen wurden 1938 (1937) 400 900 (247 800) t, davon 88% aus Frankreich, eingeführt.

Auch die Sprengstoffindustrie, die mit einem beträchtlichen Teil ihrer Erzeugung auf auswärtige Märkte angewiesen ist, muß verschiedene Rohmaterialien einführen. Ausreichend entwickelt ist die Erzeugung von Salpetersäure, die aus synthetischem Ammoniak gewonnen wird. Es können 200 000 t Salpetersäure von 36° Bé gewonnen werden; die tatsächliche Erzeugung soll jedoch nicht über 70 000 t hinausgehen. Die Erzeugungsmöglichkeiten für Phenol und Toluol sind durch die Höhe der Teerproduktion begrenzt, die sich auf rund 200 000 t stellt, so daß bei rationeller Ausnutzung des Teeranfalls im günstigsten Fall einige wenige tausend Tonnen Phenol und Toluol gewonnen werden können. Die gegenwärtige Phenolerzeugung wird auf 1000 t geschätzt. Ein Beweis für die unzureichende Erzeugung von Toluol ist der hohe Einfuhrbedarf an Trinitrotoluol, der sich 1938 auf 835 (670) t stellte und u. a. von Schweden und Großbritannien gedeckt wurde. Auf der Verarbeitung eingeführter Rohstoffe ist die Gewinnung von Glycerin aufgebaut. Infusorienerde muß in größerem Umfang vor allem aus Frankreich bezogen werden. Ebenso ist die Industrie mit ihrem Quecksilberverbrauch auf die Einfuhr angewiesen; 1938 (1937) wurden 79 (74) t Quecksilber aus dem Ausland bezogen, davon 27 (28) t aus Großbritannien und 20 (8) t aus Mexiko. Vorwiegend in Frankreich muß der Phosphorverbrauch der Zündholzindustrie gedeckt werden. Ebenso ist die Industrie gezwungen, ihren Bedarf an Chloraten aus dem Ausland zu beziehen; 1938 wurden 942 (1250) t Kaliumchlorat, vor allem aus Schweden und Finnland, eingeführt.

Die Herstellung von Mineralfarben, unter denen vor allem Blei- und Zinkfarben eine Rolle spielen, ist mit dem reibungslosen Ablauf der Hüttenproduktion auf

engste verbunden. Belgien hat eine bedeutende Erzeugung von Bleiweiß, Bleimennige, Zinkoxyd und Lithopone; diese Farben werden regelmäßig in größeren Mengen ausgeführt. Der Bedarf der Lithoponeindustrie an Bariumsulfid wird durch die Verarbeitung von eingeführtem Schwespat gedeckt; die Bezüge von Schwespat stellten sich 1938 (1937) auf 46 447 (39 985) t. Ähnlich liegen die Verhältnisse in der Ultramarinindustrie, die verschiedene Ausgangsstoffe einführen muß; neben Schwefel und Soda ist Kaolin zu nennen, der bisher aus Großbritannien bezogen wurde. Für die Herstellung von Farben und Lacken muß Terpentinöl eingeführt werden; der Bedarf an Leinöl wird durch Verarbeitung eingeführter Leinsaat gedeckt; die im wesentlichen aus Argentinien stammende Einfuhr von Leinsaat stellte sich 1938 auf 83 581 (102 104) t. Der Verbrauch an Gummen und Harzen kann zu einem geringen Teil in der Kongokolonie gedeckt werden, von deren Kopalgewinnung rund 1000 t auf dem heimischen Markt Absatz finden. Außerdem wurden 1938 noch 7743 (9697) t sonstige Gummen und Harze eingeführt. Die Bleistiftindustrie muß Graphit u. a. aus Frankreich einführen. Für die Herstellung von Tinten müssen Blauholzextrakt und Gerbstoffauszüge aus dem Ausland bezogen werden.

Stark einfuhrabhängig ist die Industrie der Seifen und Körperpflegemittel. Die von der Seifenindustrie benötigten pflanzlichen Öle werden vorwiegend aus ausländischen Rohstoffen gewonnen. Davon werden aus der Kongokolonie nur größere Mengen Palmkerne und Palmöl eingeführt. Die Einfuhr von Palmkernen stellte sich 1938 (1937) auf 29 200 (24 700) t; die Bezüge von Palmöl betragen 17 300 (15 400) t. Mit seinem Bedarf an sonstigen Oelsaaten ist Belgien auf andere Bezugsquellen angewiesen. So wurden 1938 88 700 (65 500) t Erdnüsse vorwiegend aus Britisch Indien, 11 600 (9900) t Ricinus-saat aus Brasilien und 21 900 (17 300) t Sojabohnen aus Mandschukuo eingeführt. Ebenso müssen ätherische Öle und synthetische Riechstoffe, deren Gewinnung bisher nur in unzureichendem Umfang entwickelt worden ist, noch in größerem Umfang aus dem Ausland bezogen werden. Für die mit 116 (106) t für 8,6 (8,2) Mill. Fr. ausgewiesene Einfuhr von ätherischen Ölen waren Frankreich und Großbritannien die wichtigsten Lieferländer. An den Bezügen von synthetischen Riechstoffen, die sich auf 101 (101) t für 10,4 (10,9) Mill. Fr. stellten, waren gleichfalls die beiden Westmächte vorwiegend beteiligt.

Die pharmazeutische Industrie, die den Inlandsbedarf etwa zur Hälfte decken kann, verarbeitet eingeführte pflanzliche und tierische Rohstoffe; auch bei pharmazeutischen Chemikalien besteht teilweise noch eine Einfuhrabhängigkeit. An Arzneipflanzen wurden 1938 1648 (2271) t für 8,5 (9,7) Mill. Fr. vorwiegend aus Frankreich, Italien und der Türkei eingeführt. Lebertran wird in beträchtlichen Mengen aus den skandinavischen Ländern bezogen. Ein Einfuhrbedarf besteht weiter für Schwefeläther, Kollodium und Aceton. Von

Alkaloiden wurden u. a. Coffein, Nicotin und Theobromin aus dem Ausland bezogen. Die Herstellung von Verbandstoffen geht von der Verarbeitung eingeführter Rohmaterialien aus.

An der Rohstoffversorgung der **Kautschukwarenindustrie**, die einen bedeutenden Teil ihrer Erzeugung ausführt hatte die Kongokolonie in den letzten Jahren mit knapp 10% Anteil. Die wichtigsten Lieferländer der für 1938 (1937) mit 14 285 (17 360) t ausgewiesenen Rohkautschukeinfuhr waren die Britischen Malayaenstaaten, Indochina und Niederländisch Indien; aus Belgisch Kongo kamen 1379 (1314) t.

Von den sonstigen Zweigen der chemischen Industrie deckt die **photochemische Industrie** ihren Bedarf an Glas, Gelatine und Celluloid durch inländische Erzeugnisse, jedoch ist die Einfuhr von Photochemikalien und verschiedenen Hilfsstoffen für die Herstellung von photographischen Papieren erforderlich. Die **Kerzenindustrie** verarbeitet neben Stearin eingeführtes Paraffin, dessen Verbrauch sich auf 8000—9000 t stellt. Der auf 200 t veranschlagte Verbrauch von Bienenwachs kann im wesentlichen in der Kongokolonie gedeckt werden. Die **Holzverkohlungsindustrie**, die u. a. Methanol und Calciumacetat ausführt, ist infolge des geringen Waldbestandes auf Holzeinfuhr angewiesen, die vor allem von Frankreich bestritten wird. Für die Herstellung von **plastischen Massen**, von denen vor allem Celluloid in größerem Umfang gewonnen wird, ist u. a. die Einfuhr von Cellulose und Kampfer erforderlich; die Bezüge von Kampfer stellten sich 1938 (1937) auf 46 (40) t. Die Produktion von Caseinkunstthorn erforderte eine im wesentlichen von Frankreich bestrittene Caseineinfuhr in Höhe von 962 (1392) t. Die Herstellung von Phenolharzen hat Fortschritte gemacht, kann jedoch den Bedarf noch nicht decken; 1938 wurden 641 (672) t Kunstharze vorwiegend aus Frankreich eingeführt. Formaldehyd wird in ausreichendem Umfang hergestellt. Die **Linoleumindustrie** erfordert den Einsatz verschiedener bereits in anderem Zusammenhang erwähnter Ausgangsstoffe; an Korkmehl wurden aus Frankreich und Algerien 563 (646) t eingeführt.

Von ausschlaggebender Bedeutung für die belgische Wirtschaft ist die **Energieversorgung**, die ihre wichtigste Grundlage in der Steinkohlenförderung hat. Die reichliche Ausstattung des Landes mit Steinkohle, deren Vorkommen auf 11 Milliarden t geschätzt werden, ist die Grundlage zum Aufbau der belgischen Industrie gewesen. Durch Entwicklung der Kohleverflüssigung soll nun die **Treibstoffversorgung** des Landes entlastet werden. Die Erzeugung von synthetischem Benzin, das bisher nur von einem Unternehmen hergestellt wird und vorläufig ausschließlich für die Luftwaffe Verwendung findet, soll nach belgischen Berichten bisher etwa 20 000 hl betragen. Die Elektrizitätswirtschaft beruht gleichfalls ausschließlich auf der Verwertung von Kohle; nutzbare Wasserkraft fehlt in Belgien fast ganz. (151)

Die Rohstoffreserven der belgischen Kongokolonie.

Mit den wachsenden Schwierigkeiten in der Rohstoffversorgung wendet sich die Aufmerksamkeit der belgischen Wirtschaft in stärkerem Umfang den Ausgleichsmöglichkeiten zu, die die Rohstoffreserven der afrikanischen Kolonie bieten können. Bisher hat die afrikanische Besetzung nur in beschränktem Umfang zur Verbesserung der heimischen Versorgungslage beigetragen. An pflanzlichen Rohstoffen liefert sie vor allem Oelpalmprodukte, Kopal, Kautschuk und Baumwolle, an mineralischen Rohstoffen Kupfer und Zinn. Damit sind die vielseitigen Bedürfnisse der belgischen Industrie aber keinesfalls erschöpft, so daß sich mit Notwendigkeit die Frage stellt, ob im Kongobecken weitere Versorgungsmöglichkeiten erschlossen werden können.

An Ansätzen einer auf weite Sicht gestellten kolonialwirtschaftlichen Planung hat es bisher im

allgemeinen gefehlt. Der ersten Periode der wirtschaftlichen Erschließung, die etwa bis zum Weltkrieg reichte und durch rücksichtslose Ausbeutung der natürlichen Reichtümer des Landes gekennzeichnet war, folgte im zweiten und dritten Jahrzehnt durch private, international verflochtene Unternehmungen die Entwicklung der wichtigsten Mineralvorkommen: Kupfer, Zinn, Gold und Diamanten. Erst mit der Weltwirtschaftskrise setzten langsam staatliche Bemühungen um eine Lenkung der Produktion im Sinne der Rohstoffbedürfnisse der heimischen Wirtschaft ein.

Dabei stand zunächst der Anbau von **Nahrungs- und Genußmitteln** im Vordergrund. Die Anbauflächen für Mais, Kakao, Kaffee und Zuckerrohr wurden stark ausgedehnt, so daß die Kolonie heute erhebliche Mengen dieser Erzeugnisse an das Mutterland liefern kann. Ein weiterer Ausbau dieser Kulturen ist ohne Frage möglich.

An zweiter Stelle ist die Erzeugung von **Textilrohstoffen** gefördert worden. Die Baumwollkultur ist vor allem im Norden der Kolonie zwischen den Flüssen Ubanghi und Uele stark ausgebaut worden. Die Ernte, die in den letzten Jahren bei 40 000 t lag und ausschließlich in Belgien Absatz fand, deckte 1938 ein Drittel des belgischen Rohbaumwollbedarfs. Weiter wird seit kurzem der Anbau von Sisal und Jute betrieben. Belgische Schätzungen kommen zu dem Schluß, daß der gesamte Bedarf der belgischen Industrie an Baumwolle, Sisal und Jute im Kongobecken gedeckt werden könnte.

Zur Verbesserung der Versorgungslage in **Olsaaten und pflanzlichen Oelen** sollen neben der Oelpalme die Kulturen der Erdnuß und Sojabohne gefördert werden. Auch ist eine Ausdehnung der **Kautschukplantagen** vorgesehen; bisher entfiel der größte Teil der Kautschukgewinnung, die rund 10% des belgischen Bedarfs deckt, auf Wildkautschuk.

Auch auf bergwirtschaftlichem Gebiet bestehen noch zahlreiche zusätzliche Ausbaumöglichkeiten. Die **Bergbau- und Hüttenerzeugung** der Kolonie zeigte in den letzten Jahren folgende Entwicklung (Mengen in 1000 t):

	1936	1937	1938	
Gold	1000 Unzen fein	389	432	460
Silber	1000 Unzen fein	2 782	2 962	3 119
Platin	1000 Unzen	3	2	.
Palladium	1000 Unzen	13	13	.
Kupfer		96	151	124
Zinnerze ¹⁾		6	9	7
Zinn		2	2	2
Kobalterze ¹⁾		1	2	2
Manganerze ²⁾		—	28	4
Bleierze ²⁾		—	7	5
Zinkerze ²⁾		2	3	3
Uranerze ²⁾		—	1	—

¹⁾ Metallinhalt. — ²⁾ Ausfuhr.

	1936	1937	1938	
Steinkohle	14	36	25	
Salz	1	1	1	
Diamanten	1000 Karat	4 634	4 925	7 205

So umfangreich das Bild der bergmännischen Gewinnung in der Kolonie auch ist, so fehlen doch diejenigen Erze, die die belgische Wirtschaft in erster Linie für die Versorgung ihrer Hütten benötigt, bisher fast ganz, und zwar Eisenerze, Manganerze und andere Stahlveredler, Blei- und Zinkerze. Die meisten dieser Mineralien kommen jedoch in teilweise recht ausgedehnten Lagerstätten vor. In Katanga ist vor einigen Jahren ein **Manganerzvorkommen** aufgefunden worden, das 850 000 t umfassen soll. Ebenso ist ein **Bleierzvorkommen** festgestellt worden, dessen zu Tage tretende Schichten einen Metallgehalt von 66% haben sollen. **Eisenerze** finden sich an verschiedenen Stellen, darunter auch in Katanga; die verkehrsgünstige Lage der meisten Lagerstätten hat jedoch einen Abbau bisher unmöglich gemacht. Dem Aufbau einer Eisenhüttenindustrie steht außerdem der Mangel an Koks bzw. geeigneter Kohle im Wege. Das auf 1 Mrd. t geschätzte **Steinkohlenvorkommen** am Lukuga im Westen des Tanganyikasees liefert keine zur Verkokung geeignete Kohle. Eine zweite kleine Lagerstätte in Katanga, die teilweise im Tagebau ausgebeutet werden kann, enthält nur 25 Mill. t. Ein weiterer Ausbau des Verkehrswesens, der seit einem Jahrzehnt eingestellt ist, könnte die Voraussetzungen dafür schaffen, daß auch abgelegene Teile der Kolonie aus dem benachbarten Süd-Rhodesien mit Kohle versorgt werden können; die Kupferhütten von Katanga und Nord-Rhodesien decken ihren Steinkohlenbedarf seit langem in der rhodesischen Grube von Wankie. (185)

Erzeugung von Kautschukregenerat in der Sowjet-Union.

Die erste Anlage zur Regenerierung von Kautschuk wurde in Rußland im Jahre 1905 auf dem Petersburger Werk Treugolnik eröffnet. Eine zweite Anlage wurde 1912 in Moskau in Betrieb gesetzt. 1933 folgte sodann eine Regeneratfabrik in Jaroslawlj. Im Jahre 1937 wurde eine Rekonstruktion der Leningrader Anlage vorgenommen, die heute vollständig mechanisiert ist. Daneben besteht noch eine in handwerksmäßigem Maßstabe arbeitende Werkstatt beim Kunstsohlenkombinat von Iwanowo. Somit verfügt die Sowjet-Union zur Zeit über vier Anlagen zur Herstellung von Kautschukregenerat.

In den Jahren von 1927 bis 1937 hat sich der Verbrauch von Regenerat, wie in der Sowjet-Presse berichtet worden ist, um das Elfache gehoben. Seitdem ist aber eine rückläufige Tendenz zu beobachten. Wenn man den Verbrauch von Regenerat im Jahre 1937 mit 100% ansetzt, so betrug er 1938 nur noch 82% und in den ersten neun Monaten 1939 kaum 57%. Wenn im Jahre 1937 der Verbrauch von Regenerat durch die Unternehmungen der augenblicklichen Hauptverwaltung der Kautschukwarenindustrie im Verhältnis zum Rohkautschuk 67% betrug, so hat sich diese Ziffer im Laufe des vergangenen Jahres bis auf 44% gesenkt.

Die Höhe der russischen Erzeugung von Kautschukregenerat kann auf indirektem Wege annähernd ermittelt werden. Amtlich wurde nämlich bekanntgegeben, daß im Jahre 1937 die Kautschuk-einfuhr 23,9% des Gesamtverbrauchs (Einfuhr von Rohkautschuk zuzüglich Produktion von synthetischem Kautschuk und Regenerat) und daß andererseits die Einfuhr 31,5% der Produktion (synthetischer Kautschuk und Regenerat) dargestellt habe. Auf beiden Wegen errechnet sich die Gesamtproduktion von synthetischem Kautschuk und Regenerat zu rund 98 000 t, da die Einfuhr 31 000 t betragen hat. Unter Zugrundelegung einer Erzeu-

gungsziffer von rund 43 000 t (Schätzung) für synthetischen Kautschuk ergibt sich eine Regeneratgewinnung in der Größenordnung von 55 000 t im Jahre 1937. Nach dem im vorigen Absatz Gesagten müßte sich die Erzeugung 1938 auf 45 000 t, 1939 weiter auf 42 000 t ermäßigt haben.

Unter den Altgummiwaren, die für die Regenerierung in Frage kommen, steigert sich von Jahr zu Jahr die Zahl der aus einer Mischung von Naturkautschuk mit synthetischem Kautschuk oder sogar zu 100% aus synthetischem Kautschuk hergestellten Produkte. Die Regenerierung von synthetischem Kautschuk nach dem für Naturkautschuk üblichen Verfahren ist nicht möglich, da der synthetische Kautschuk in der UdSSR. unter der Hitze nicht nur nicht plastisch wird, sondern erhärtet und sich in eine hornähnliche Substanz verwandelt. Man hat sich zwar bemüht, neue Regenerierverfahren zu entwickeln, doch konnte bisher noch keine endgültige Technologie ausgearbeitet werden.

Nach Ansicht sowjetrussischer Fachleute kommen zur Regenerierung des bisher in der Sowjet-Union hergestellten synthetischen Kautschuks zwei Verfahren in Betracht: das sogenannte Schwellverfahren und das Lösungsverfahren. Das erstere besteht in der Hinzufügung von Weichmachungsmitteln. Auf der Leningrader Regeneratanlage wird zwischen zwei Arbeitsprozessen, nämlich der Vermahlung der Gummischeue und der Zerstörung des Baumwollgewebes mit Hilfe von siedender Schwefelsäure, ein neuer Prozeß eingeschaltet. Zur vermahlenden Masse wird technisches Vaselineöl hinzugefügt, welches in das Innere des Kautschuks eindringt und die Annäherung der Teilchen des synthetischen Kautschuks beim Erwärmen verhindert. Zur weiteren Ausarbeitung des Schwellverfahrens wurden der Leningrader Anlage 2,5 Mill. Rbl. bewilligt, von denen im laufenden Jahr 400 000 Rbl. zur Verfügung gestellt werden sollen. Das sogenannte Lösungsverfahren wurde 1934 ausgearbeitet und von einer Ingenieurgruppe der Versuchsfabrik „B“ für synthetischen Kautschuk in Leningrad vervollkommenet. Mit Hilfe dieses Verfahrens soll ein Regenerat

hoher Qualität erhältlich sein. Schwierigkeiten bereitet aber die Entfernung des Lösungsmittels. Ein Vorschlag geht dahin, die Flüssigkeit mit Hilfe von rotierenden Scheiben zu verstäuben, während das Projektierungsinstitut „Resinoprojekt“ eine Entfernung des Lösungsmittels mit Hilfe von Zweivalzen-Vakuumtrockenanlagen vornehmen will.

Auf Grundlage des Lösungsverfahrens werden verschiedene neue Fabriken gebaut bzw. geplant. Eine Anlage in Kiew, deren Leistungsfähigkeit auf 6000 t jährlich veranschlagt wurde, ist fast fertiggestellt, der Zeitpunkt der Inbetriebsetzung steht aber noch nicht fest. Mit dem Bau einer weiteren Anlage in Kasan wurde begonnen, doch ist man dort noch nicht sehr weit gekommen. In Aussicht genommen ist auch die Errichtung einer Fabrik in Tiflis, und endlich sollte noch im Laufe des Jahres 1939 eine Anlage in Lopasnja bei Moskau in Betrieb gesetzt werden. Es ist aber nicht bekanntgeworden, ob die Anlage bereits tatsächlich arbeitet.

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

Im Anschluß an unsere bisherigen Berichte teilen wir weitere Einzelheiten über kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Auslande mit:

Großbritannien.

Wie jetzt auch von englischer Seite selbst zugegeben wird, sind die Großhandelspreise in Großbritannien von Kriegsausbruch bis zum Beginn des laufenden Jahres um insgesamt 32% gestiegen. Nach Berechnungen des „Economist“ stellte sich nämlich der Großhandelspreisindex (1927 = 100) am 2. 1. 1940 auf 92,1 gegen 89 Mitte Dezember v. J. und 70,3 im August 1939. Besonders stark gestiegen sind in letzter Zeit die Preise für Nichteisenmetalle (vgl. S. 3). Auch der Quecksilberpreis ist weiter gestiegen, nachdem er erst im Dezember kräftig heraufgesetzt worden ist. Anfang 1940 ist für Quecksilber wieder die freie Notierung eingeführt worden, am 4. 1. d. J. erhöhte sich der Preis daraufhin weiter bis auf 157 \$ je Flasche.

Die fortschreitende Verschlechterung der englischen Devisenlage spiegelt sich in den zu Beginn des neuen Jahres herausgekommenen Verschärfungen der Devisenbestimmungen wider. So besagt eine der neu erlassenen Vorschriften, daß alle aus Ausfuhrlieferungen anfallenden Devisen durch die Devisenbanken einzuziehen sind, während bisher die Exporteure selbst für die Abführung dieser Erlöse zu sorgen hatten. In neutralen Kreisen wird vermutet, daß das bisherige System trotz der scharfen Kontrollmaßnahmen noch Möglichkeiten zu Devisenschiebungen bot.

Durch weitere am 8. 1. 1940 in Kraft getretene neue Devisenvorschriften sind die bisherigen Bestimmungen nochmals verschärft worden. Die neuen Vorschriften betreffen Zahlungen in Pfund, Uebertragungen von Pfundguthaben und das Eingehen von Verbindlichkeiten in Pfundwährung. Hauptzweck der neuen Maßnahmen ist, die Umsätze in Pfunden an den Auslandsbörsen zur Vermeidung größerer Kursschwankungen nach Möglichkeit zu beschränken und einen ungesetzlichen Devisenabfluß nach Möglichkeit zu verhindern. Auch Zahlungen innerhalb des sogenannten Sterlinggebietes unterliegen der verschärften Kontrolle.

Niederlande.

Seit August 1939 haben sich die Großhandelspreise im Gesamtdurchschnitt um 21% erhöht. Der Großhandelspreisindex (1936—38 = 100) wurde am 2. 1. 1940 zu 121,1 gegen 119,9 im Dezember und 99,8 im August 1939 berechnet. Die stärkste Zunahme erfuhr die Kennziffer für industrielle Rohstoffe, die von 96,8 auf 139,9, d. h. um 44% gestiegen ist, während sich die Kennziffer für Fertigwaren nur von 101,8 auf 118,3 um 16% erhöht hat.

Wie aus Erklärungen in der ersten Kammer hervorgeht, hat die Regierung keine Aenderung der bisherigen Preispolitik ins Auge gefaßt, da sie das mit großen

Mit der Inbetriebsetzung des Kautschukwerkes in Jerewan in Armenien werden steigende Mengen von Erzeugnissen aus „Sowpren“ auf den Markt kommen. Für die Regenerierung von Sowpren soll aber noch kein Verfahren ausgearbeitet worden sein.

Im Laufe des dritten Planjahrfünftes sollen bei den Bereifungsfabriken 13 Regeneratanlagen errichtet werden. Außerdem soll die Hauptverwaltung der Kautschukwarenindustrie zwei Regeneratanlagen und ein Werk zur Regenerierung (Lopasnja) errichten. Zum Bestand des Volkskommissariats für die Leichtindustrie sollen die Anlagen in Kiew, Kasan, Tiflis und Iwanowo gehören. Alles in allem müssen nach den Plänen also bis zum Jahre 1942 in der Sowjet-Union 23 Anlagen zur Regenerierung von Kautschuk (einschl. der jetzt bestehenden) in Betrieb gekommen sein. (150)

Schwierigkeiten kämpfende Wirtschaftsleben nicht noch weiter behindern wolle. Eine allgemeine Regelung der Preisgestaltung sei nicht vorgesehen. Bei der Preisberechnung des Handels werde jetzt allgemein von dem wirklich anzulegenden Wiederbeschaffungspreis ausgegangen mit Ausnahme der Fälle, in denen noch immer aus großen billigen Vorräten verkauft wird.

Die Großhandelspreise für Stickstoffdüngemittel sind von dem Zentralen Stickstoffverkaufsbüro für Bestellungen bis zum 20. 1. 1940 wie folgt festgesetzt worden: 5,65 (bisher 5,30) hfl. je dz Ammonsulfat und 6,05 (5,85) hfl. je dz Kalksalpeter. Ammonsulfat steht in beschränkter Mengen zum Verkauf, während Kalkammonsalpeter und Leunasalpeter nicht angeboten werden.

Die Verteilung von Kautschuk und Kautschukerzeugnissen ist durch die am 1. 1. 1940 in Kraft getretene Kautschukverfügung 1939 Nr. 2 neu geregelt worden.

Die handelspolitischen Besprechungen mit Großbritannien über die Sicherung der niederländischen Lebensmittel- und Rohstoffzufuhr haben am 5. 1. 1940 in London begonnen. Wie niederländische Blätter berichten, sollen als Maßstab für die Neuregelung die niederländischen Gesamtbezüge des Jahres 1939 dienen. Von niederländischer Seite wird demgegenüber die Forderung erhoben, daß die durch den Krieg erzwungenen Verlagerungen im Außenhandel durch Sonderregelungen berücksichtigt werden müßten.

Belgien.

Vom 1. Januar 1940 ab müssen alle Vorräte an Gerbstoffen, Leder und Häuten bei der zuständigen Behörde angemeldet werden.

Die Ausfuhr und Durchfuhr der nachstehend genannten Waren sind mit Wirkung vom 27. 12. 1939 nur noch mit einer besonderen Bewilligung möglich (in Klammern die Pos. des Zolltarifs):

Kampfer, roh oder gereinigt, sowie synthetischer Kampfer (121); Siliciumcarbid u. a. mineralische Stoffe zum Schleifen, Reinigen und Polieren (aus 150); Graphit, roh oder gemahlen (151); Talkum, Steatit (164); Borax, roh, (173); Asphalt (198); Arsen (279); Antimon (280); Cadmium (282); Magnesium (284); Ammoniak, flüssig (294); verdichtete Gase, Butan, Isobutan, Propan und ihre Mischungen (296); Magnesiumoxyd (297); Oxyde und Anhydride, n. b. g. (305); Salzsäure (307 c 1); Stearinsäure (307 l); Oelsäure (307 h); Aetznatron, kristallisiert oder raffiniert (311); Chromalaun u. a. Alaune, n. b. g. (322 d); Calciumacetat (323 b); Magnesiumcarbonat (weiße Magnesia) (326); Silbersalze, n. b. g. (341); Nitrobenzol, Nitrotoluol (345); Dimethylanilin (346); Naphthalin (351); Butyl- und Aethylphthalat, Aethylenglykol (372); Borax, raffiniert (384 a); Titantrichlorid, Glykol (aus 384 h); Kupferoxyd (407); Uranoxyde (418); Ruß und Mineralschwarz (422); Graphit, für den Kleinverkauf hergerichtet (426); Firnisse, Lacke und Sikkative (431); Knochenleim usw. (441); Garne aus Abfallseide (495); Aktivkohle (aus 637); Papier und Pappe, mit natürlichen oder künstlichen Schleifmitteln bekleidet (732 f); Kupfer (935); Nickel (960); Zink (968); Blei (975); Zinn (982); Aluminium (991).

Mit Wirkung vom 24. 12. 1939 sind die Ein- und Durchfuhr verschiedener Waren dem Bewilligungsverfahren unterstellt worden; es handelt sich u. a. um Papier und Papierwaren, Leim, Gelatine, Essigsäure, Essig und bitumenhaltige Stoffe.

Dänemark.

Wie aus einer Veröffentlichung der Dansk Arbejde hervorgeht, schenkt man den Entwicklungsmöglichkeiten der einheimischen Produktion steigende Aufmerksamkeit. Durch die Verwertung von Casein und anderen Milchprodukten sowie durch die Nutzbarmachung des Anfalls von Blut in den Schlachthäusern hofft man, eine Verringerung des Einfuhrbedarfs an Nahrungsmitteln zu erzielen. Der Aufbau einer Stickstoffproduktion soll ins Auge gefaßt sein, obwohl mit der Fortdauer der Düngemittelbezüge aus Norwegen gerechnet wird. Ferner wird geprüft, ob die Treibstoffversorgung durch Verwendung eines Gemisches aus einheimischem Kartoffelsprit und eingeführtem Benzin entlastet werden kann.

Die allgemeine Steigerung der Preise hat sich auch im Dezember v. J. fortgesetzt. Für alle Waren ist der Großhandelspreisindex vom Dänischen Statistischen Amt für diesen Monat zu 143 berechnet worden gegen 110 im Dezember 1938. Das Tempo der Aufwärtsbewegung hat sich etwas verlangsamt. Im ersten Kriegsmonat war eine Steigerung von 111 auf 127 eingetreten, im Oktober stieg der Index weiter auf 132 und im November auf 138.

Wie aus einem Kopenhagener Bericht hervorgeht, wird dort mit dem bevorstehenden Erlaß einer neuen Verordnung gerechnet, durch die die Einfuhr einer Reihe von Waren, deren Einfuhr nicht lebensnotwendig ist, stark gedrosselt werden soll. Insgesamt sollen hiervon Waren im Werte von 100 Mill. Kr. betroffen werden. Die entsprechenden Maßnahmen werden von den Devisenbewirtschaftungsstellen getroffen werden.

Norwegen.

Die Regierung hat angeordnet, daß in kurzer Zeit eine Bestandsaufnahme für alle in der norwegischen Industrie vorhandenen Vorräte an Rohstoffen und Halbfabrikaten durchgeführt wird. Diese Bestandsaufnahme soll in vierteljährlichen Abständen wiederholt werden.

Nach einem Bericht aus Oslo ist die Herstellung von Gasmasken für die norwegische Zivilbevölkerung der Kautschukwarenfabrik in Askim übertragen worden. Zunächst habe der Staat 50 000 Gasmasken bestellt, von denen 25 000 sofort geliefert werden können. Zur Sicherung des Kalibedarfs der norwegischen Landwirtschaft soll die Norsk Hydro in Heroya eine größere Versuchsfabrik zur Gewinnung von Kalisalzen aus Meerwasser errichten, die nach einem Verfahren des Ingenieurs Jacob Kjelland arbeiten soll. Obgleich das Seewasser nur 0,7 g Kaliumchlorid je Liter enthält, sollen nach dem neuen Verfahren aussichtsreiche Ergebnisse erzielt worden sein. Norwegens Einfuhrbedarf an Kalisalzen beträgt etwa 16 000 t jährlich im Werte von 4 bis 5 Mill. Kr., von denen die Hälfte von der Norsk Hydro verbraucht wird. Das neue Verfahren soll die Möglichkeit bieten, daß sich Norwegen zum Selbstversorger mit Kalisalzen entwickelt, falls Lieferschwierigkeiten eintreten oder die ausländischen Preisforderungen zu hoch sind.

Mit Großbritannien sind seit Wochen Verhandlungen über die Ausgestaltung der norwegisch-britischen Handelsbeziehungen im Gange. Eine Vereinbarung konnte bisher jedoch noch nicht erzielt werden.

Schweden.

Die Liste der Waren, deren Ausfuhr ohne vorherige Ausfuhrlizenz verboten ist, ist mit Wirkung vom 14. 12. 1939 wie folgt neu festgesetzt worden:

Eidotter und flüssiges Eiweiß; Gerbstoffe; Fette, Öle und Wachse tierischen und pflanzlichen Ursprungs; Farbstoffe, auch in festem Zustande, nicht alkoholhaltig; Spirit, einschließl. Treibspirit; Asbest; Flußspat, Infusorienerde, Kryolith und Bauxit; Magnesit; Rohphosphate; Antimon; Schlacken und Metallaschen; Asphalt, auch künstlicher; Steinkohlenteer; Erzeugnisse zur Konservierung von Holz und Textilien; Benzolöle, Phenol, Naphthalin u. ä. Erzeugnisse; Calciumphenolat, Tetrahydronaphthalin u. ä. Naphthalinderivate; Benzin u. a. Erdölzeugnisse; Paraffin, Ozokerit, Ceresin usw.; Vaseline, auch künstliche; Schwefel, Phosphor, Jod, Brom, Arsen, Selen; Schwefelsäure; Salzsäure; Salpetersäure; Fluß-, Chrom-, Arsen- und Milchsäure; Borsäure; Benzoe- und Salicylsäure; Phosphorsäure, Kalium-, Natrium- und Ammonphosphat; Kresolphosphorsäure sowie für die Erzanreicherung bestimmte Flotationsmittel, die Kresolphosphorsäure enthalten; Essigsäure und Essig; Oxalsäure, Kalium-, Natrium- und Ammonoxalat; Glycerin; Äthylenglykol; Aetzkali und Aetznatron; Ammoniumhydroxyd; Ammoncarbonat; Chromalaun; Kali- und Natriumwasserglas; Kupfersilicat; Ammonnitrat; Silbernitrat; Natriumacetat; Calciumacetat; Eisen- und Chromacetat; Kalium- und Natriumferrocyanide; Kalium- und Natriumferricyanide; Blausäure; Kalium- und Natriumcyanide; Blausäure und Desinfektionsmittel mit Gehalt an freier Blausäure; Ammonsulfat; Oxyde, Hydroxyde, Fluoride, Chloride,

Chlorate, Bromide, Jodide, Sulfate, Sulfite, Thiosulfate, Nitrate, Carbonate, Borate, Perborate, Chromate, Molybdate, Permanganate, Formiate, Tartrate, Benzoate und Carbide, n. b. g.: Siliciumcarbid, Arsen-, Antimon- und Wismutverbindungen, Sulfoxylate und Hydrosulfite; Chloralkali; Wasserstoffsperoxyd u. a. Peroxyde, n. b. g.; Nitrobenzol; Anilinöl, Naphthol, Naphthylamin, Nitranilin, Phenylendiamin, Tolylendiamin, Resorcin sowie ihre Salze; Thiocarbanilid, Toluidin und Xylidin; künstliche Süßmittel; Pflanzenteer sowie andere durch trockene Destillation von Holz oder Harzen erhaltene Produkte, Harzseife; Terpentinöl; Methanol; Aceton und Acetonöl; Formaldehyd; Aether, auch mit Alkohol gemischt; Lösungsmittel für Lacke; Kolloidium; Albumin; Casein; Arzneimittel, einfache und zusammengesetzte; chemische Präparate, n. b. g.; chemische Produkte für den photographischen Gebrauch; lichtempfindliche Papiere; photographische Platten; Photofilme; Gerbextrakte; künstliche Gerbstoffe, n. b. g.; Knochenkohle und Knochenschwartz; Rauchscharw u. a. Schwarzfarben; Anilinfarben u. a. synthetische Farbstoffe; Farberden und Mineralfarben, n. b. g., einschließl. Kobaltoxyde und anderer Farben für Glas und Porzellan; Druckerschwärze; Farben für die Typographie und Lithographie; sogenannte „Carenfarben“; zubereitete Oelfarben; Farben, n. b. g., zubereitet und nicht; Sikkative; Lacke und Lackfarben; Essigäther; Kampfer, auch künstlicher; Reispuder, Schminken und Hautcremes; Seife, Kerzen u. ä. Produkte; Gelatine und Leim; Kolloidiumwolle; Feuerwerkskörper; Düngemittel; Kautschuk, Guttapercha und Balata und Waren daraus; Holzkohle; Asbestwaren; Eisen und Stahl sowie Waren daraus; Ferrolegierungen; Phenolformaldehydharze sowie andere Kunstharze; Celluloid; Röntgenfilme; Spielwaren aus Kautschuk; Aktivkohle.

Ungarn.

Ende Dezember 1939 sind weitere Erzeugnisse der Zwangsbewirtschaftung unterworfen worden, darunter befinden sich 50 pharmazeutische Artikel, ferner Ferrosilicium, Bleilegierungen, Asphalt und Erdölpech. Gleichzeitig wurden 37 pharmazeutische Artikel, die bisher der Zwangsbewirtschaftung unterlagen, freigestellt. Einzelheiten darüber fehlen noch.

Auf Grund der Anfang November 1939 erlassenen Preisverordnung gelten in Ungarn für Artikel des täglichen Bedarfs die Preise von 26. 8. 1939 als Höchstpreise. Die Durchführung dieser Vorschrift ist aber vielfach auf Schwierigkeiten gestoßen, so daß der Preiskommissar gezwungen war, für verschiedene Waren Preiserhöhungen zu genehmigen, so besonders für Einfuhrartikel und für Inlandswaren, deren Ausgangsstoffe aus dem Auslande eingeführt werden müssen. Vom 1. 1. 1940 ab können für folgende Waren nachstehende Teuerungszuschläge auf die Richtpreise vom 26. 8. 1939 erhoben werden:

Fahrradschläuche und -mäntel 13%, Automobilschläuche und -mäntel 12,5%, vulkanisierte Gummiplatten 25%, Gummiabsätze und Gummisohlen 10%, Gummilösungen 13%, Asbestkautschukwaren, technische Artikel aus Weichkautschuk, Badekappen und Hartgummiwaren 13% und Gummifäden 1,30 P. je kg.

Mit Wirkung vom 17. 12. 1939 sind auch die Preise für Erdölzeugnisse erhöht worden. So ist der Preis des Motortreibstoffes „Motalko“ von 44 auf 48 Heller je l gestiegen, der Preis für Leuchtpetroleum noch erheblicher, von 32 auf 38 Pengö je 100 kg.

Mit Wirkung vom 24. 12. 1939 sind fünf weitere Ueberwachungsstellen (vgl. Jahrg. 1939 S. 1028) errichtet worden, und zwar für die chemische Industrie, die Oel- und Fettindustrie, die Holzindustrie, die Eisen- und Stahlindustrie und die Metallwarenindustrie. Die Abwicklung der Rohstoffeinfuhr für die ungarische Lederindustrie ist der kürzlich gegründeten Ungarischen Lederindustrie Rohstoff Einkaufs- und Verteilungs-A.-G. übertragen worden.

Jugoslawien.

Die allgemeine Teuerungswelle, die Jugoslawien seit einigen Monaten erfaßt hat, ist noch nicht zum Stillstand gekommen. Die größten Industriebetriebe haben sich zu Lohnerhöhungen entschließen müssen, die zwischen 10 und 25% liegen. Vom 20. 12. 1939 ab sind u. a. auch die Preise für Spirit erhöht worden.

Der Benzinverbrauch soll weiter eingeschränkt werden, da Jugoslawien auf Grund des neuen Zahlungsabkommens mit Rumänien verpflichtet ist, rumänische Erdölzeugnisse in Devisen zu bezahlen. Der Motortreibstoff hat von nun an folgende Zusammensetzung aufzuweisen: Benzin 78,8%, Spirit 20% und Methanol 1,2%.

Die Rohstoffversorgung der einheimischen Industrie kann nur noch mit großen Schwierigkeiten durchgeführt werden. Viele Industriezweige klagen über Rohstoffknappheit. Im Zusammenhang damit plant die Regierung eine einschneidende Reform der gesamten Wirtschaftspolitik, vor allem eine Aenderung der Ein- und Ausfuhrkontrolle.

Italien.

Die Neuregelung der Einfuhrgenehmigungen (vgl. 1939, S. 1029) ist in der „Gazetta Ufficiale“ vom 30. 12. 1939 veröffentlicht worden. Für alle Waren, die bisher nach dem Bollettensystem eingeführt werden konnten, sind jetzt Einfuhrgenehmigungen des Finanzministeriums erforderlich. Die Waren, die bisher in Liste D des Dekretgesetzes vom 3. 11. 1935 (vgl. 1935, S. 913, 958 und 978) aufgeführt waren, können auch weiterhin ohne Einfuhrgenehmigung eingeführt werden.

Infolge der gegenwärtigen Schwierigkeiten im internationalen Waren- und Zahlungsverkehr hat das zuständige italienische Ministerium angeordnet, daß die Bewilligungen, die für die Einfuhr von Waren aus Clearingländern seit dem 1. 7. 1939 ausgegeben worden sind und ursprünglich oder nach erfolgter Verlängerung spätestens am 31. 12. 1939 ablaufen sollten, bis zum 31. 3. 1940 verlängert werden. Ausgenommen sind die Bewilligungen, die bereits am 1. 12. 1939 verfallen sind. Verlängert worden ist außerdem die Gültigkeit aller Lizenzen, die nach dem 1. 7. 1939 ausgegeben worden sind und in der Zeit vom 1. 1. 1940 bis zum 31. 3. 1940 verfallen sollten; alle diese Lizenzen werden bis zum 31. 3. 1940 verlängert.

Portugal.

Obwohl die portugiesische Regierung versucht hat, eine allgemeine Preiserhöhung im Lande zu verhindern, haben in den letzten Wochen die Preise ununterbrochen angezogen. Das gilt besonders für Einfuhrwaren und einheimische Erzeugnisse, die aus ausländischen Rohstoffen hergestellt werden. Die Inlandswaren sind von der Teuerung nur in geringerem Maße erfaßt worden.

In Lissabon wurde eine Ueberwachungsstelle für den Metallhandel errichtet, die den Zweck hat, die Erzeugung, Verarbeitung und Verteilung von Metallen zu überwachen. Die Errichtung weiterer Ueberwachungsstellen ist zu erwarten. Von den bisher begründeten sind erwähnenswert die Ueberwachungsstelle für Kohle und die Ueberwachungsstelle für Oelsaaten und Pflanzenöle. Letztere hat u. a. die Aufgabe, die einheimische Seifenindustrie mit den erforderlichen Rohstoffen zu versorgen.

Durch ein kürzlich erlassenes Gesetz ist die Regierung ermächtigt worden, die Ein- und Ausfuhr bestimmter Erzeugnisse nur auf Grund von Kollektivverträgen zuzulassen, die durch die zuständigen staatlichen Organisationen des betr. Wirtschaftssektors abgeschlossen werden.

Ecuador.

Die Regierung hat aus Anlaß des europäischen Konfliktes eine Reihe von Notverordnungen erlassen, die den Zweck verfolgen, die Wirtschaft des Landes vor Schädigungen zu bewahren. Schon Anfang September 1939 wurde ein Preissteigerungsverbot erlassen, das ungerechtfertigte Preiserhöhungen für eingeführte Erzeugnisse verbietet. Am 12. 9. 1939 trat eine Verordnung in Kraft, durch die die Einfuhrüberwachungsbestimmungen in einigen Punkten abgeändert wurden. So müssen jetzt die Einfuhrbehörden die Einfuhranträge innerhalb von drei Tagen (bisher innerhalb von sieben Tagen) erledigen. Der bei Stellung des Einfuhrantrages zu hinterlegende Betrag wurde von bisher 30% des FOB-Wertes der einzuführenden Ware generell auf 15% herabgesetzt. Ferner wurde die Zentralbank angewiesen, den hinterlegten Betrag an den Importeur zurückzahlen, wenn es sich um in Deutschland aufgebene Bestellungen handelt, die gegenwärtig nicht ausführbar sind. Der Industrie- und Handelsminister hat den Entwurf eines neuen Industriegesetzes ausgearbeitet, in dessen Mittelpunkt die Förderung der heimische Rohstoffe verarbeitenden Industriezweige steht. Die bereits bestehenden Industriezweige sollen einer strengeren Ueberwachung als bisher unterworfen werden.

Argentinien.

Mit Rücksicht auf die Störungen im internationalen Postverkehr hat der argentinische Finanzminister die Zollämter ermächtigt, eingeführte Waren auch ohne die Vorlage von Frachtbriefen, Konsularfakturen oder Ursprungszeugnissen abzufertigen, wenn der Importeur sich verpflichtet, diese Dokumente innerhalb von 60 Tagen nach dem Abfertigungsdatum vorzulegen. In bestimmten Fällen kann diese Frist verlängert werden.

Türkei.

Die Wirtschaftslage in der Türkei hat sich in der letzten Zeit ständig verschlechtert. Aus Mangel an Rohstoffen haben schon zahlreiche Betriebe ihre Fabriken stilllegen müssen. So mußten im letzten Monat 10 kautschukverarbeitende Betriebe in Istanbul aus Rohstoffmangel stillgelegt werden.

Im Zusammenhang mit der Warenverknappung sind die Preise sprunghaft angestiegen. So haben sich die Verkaufspreise für Toiletteseifen um 3—4 Piaster je Stück, für grüne Seife von 18 auf 23 Piaster je kg erhöht. Ähnliche Preissteigerungen haben auch Lebensmittel und Textilwaren erfahren. Die Papierpreise haben sich sogar verdoppelt. Der Opiumpreis betrug am 16. 12. 1939 17,30 £T. gegen 15 £T. in der Vorwoche.

Palästina.

Im Amtsblatt vom 11. 12. 1939 ist eine Liste von 422 Waren veröffentlicht worden, zu deren Einfuhr eine besondere Genehmigung erforderlich ist. Waren, die vor diesem Datum nach Palästina verschifft worden sind, werden noch ohne diese Genehmigung zugelassen.

Niederländisch Indien.

Ende November v. J. sind neue Bestimmungen über die Preisüberwachung erlassen worden. Die der Kontrolle unterliegenden Waren sind in vier Gruppen eingeteilt worden. Die Preise für die Erzeugnisse der ersten Gruppe dürfen über den Stand vom 24. 8. 1939 nicht erhöht werden, mit Ausnahme einiger aus dem Ausland bezogenen Schmieröle und anderen Erdölzeugnisse. Für die zweite Gruppe bleiben die bisherigen Bestimmungen betr. die Warenpreisänderungen im Rahmen der normalen saisonmäßigen Schwankungen in Kraft. Für die Waren der dritten Gruppe sind Preiserhöhungen zugelassen worden, so u. a. für Zündhölzer. Ebenso sind für eine Reihe von Waren aus der vierten Gruppe Preissteigerungen zugelassen worden. Vom Wirtschaftsministerium ist jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß die sogenannten freien Waren, die in keiner der vier Listen aufgeführt sind, auf keinen Fall unbeschränkt verteuert werden dürfen. Auch hier werde die Preisgestaltung überwacht und Vorsorge getroffen, daß ungerechtfertigte Preissteigerungen nicht eintreten. Für eine Reihe von Chemieerzeugnissen sollen bereits im November v. J. Preissteigerungen um 25% zugelassen worden sein. Für Gasmasken, Gummibereifungen für Automobile und Fahrräder können die Preise um 10% erhöht werden.

Zur Förderung der Ausfuhr soll ein besonderer Ausschuß eingesetzt werden, der sich im Namen aller bestehenden Ausfuhrvereinigungen der einheitlichen Behandlung aller Ausfuhrprobleme widmen soll.

Durch die im „Indisch Staatsblad“ Nr. 659 veröffentlichte Krisenausfuhrordonnanz 1939 ist mit Wirkung vom 5. 11. 1939 eine Neuregelung der Ausfuhrverbote erfolgt. Unter den Erzeugnissen, deren Ausfuhr aus Niederländisch Indien verboten ist, sind u. a. aufgeführt:

Ricinussamen und Ricinusöl, Schwefel, Seife, Gummibereifungen, Gasmasken und Gasschutzanzüge, Verbandstoffe, Farbwaren und Tusche, Jod und Jodpräparate, Schwefelsäure, Kohlensäure, Sauerstoff und Phosphordüngemittel.

Britische Malayenstaaten.

Wie aus englischen Meldungen hervorgeht, sind in den Straits Settlements im September und Oktober v. J. zahlreiche Ausfuhrverbote erlassen worden, u. a. auch für verschiedene Erze, Metalle, sonstige Rohstoffe und Chemieerzeugnisse. Die Listen der hiervon betroffenen Erzeugnisse sind im „Board of Trade Journal“ vom 16. 11. 1939 veröffentlicht worden.

Indochina.

Vom 1. 1. 1940 ab wird die Ausfuhr von Kautschuk mit einer außerordentlichen Kriegsabgabe belegt, die zur Zeit 3,50 Fr. je kg beträgt.

Neu-Seeland.

Im Zusammenhang mit der Einfuhrkontingentierung für das 1. Halbjahr 1940 wird bekannt, daß außer den auf S. 940 aufgeführten Erzeugnissen auch flüssige Farben, Firnisse, Lacke und Tinten unter das Einfuhrverbot fallen.

RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

Einbeziehung der deutschen Ostgebiete in den Verrechnungsverkehr mit der Slowakei.

Nach RE 145/39 ist das deutsch-slowakische Verrechnungsabkommen auf Grund einer Vereinbarung mit der Slowakei auf den Zahlungsverkehr zwischen den in das Deutsche Reich eingegliederten, ehemals polnischen Ostgebieten und der Slowakei ausgedehnt worden. Für die Abrechnung alter Zloty-Verbindlichkeiten gilt ein Kurs von 100 Zloty = 552,20 Ks. Zur Vermeidung von Kursdifferenzen sind neue Abschlüsse nicht mehr in Zloty, sondern nur noch in *RN*, Ks oder einer anderen Währung zu tätigen. (93)

Neuer Verrechnungsmarkkurs im Verkehr mit Rumänien.

Nach Runderlaß 1/40 übernimmt die Rumänische Nationalbank vom 1. 1. ab Verrechnungsmarkbeträge zum Kurs von 49 Lei je *RN* und gibt sie zu 50 Lei ab. Der bisherige Umrechnungskurs von 40,50 bzw. 41,50 Lei gilt noch für alle Warenlieferungen, die vor dem 1. 1. zollamtlich zum

freien Verkehr abgefertigt worden sind, sofern die Zahlung bis zum 29. 2. fällig wird und bis zu diesem Zeitpunkt die Ueberweisungsanträge eingereicht sind. Auch auf Vorauszahlungen, die auf Grund von abgeschlossenen Verträgen bis zum 31. 12. geleistet worden sind, wird der alte Kurs noch angewendet. Für Zahlungen zum neuen Kurs hat die Deutsche Verrechnungskasse der Rumänischen Nationalbank ein neues Konto mit der Bezeichnung „Neues Reichsmark-Sonderkonto A“ Nr. 1041 eingerichtet. Zahlungen für Getreide, Mineralöl und Holz erfolgen je zur Hälfte auf das alte „*RN*-Sonderkonto A“ Nr. 1091 und zur Hälfte auf das neue Konto; es ergibt sich daraus ein Durchschnittskurs von 44,75 Lei je *RN*. Bei Einzahlungen auf Grund von Devisenbescheinigungen, die vor Bekanntwerden dieses Erlasses ausgestellt sind, wird von den Reichsbankanstalten geprüft, ob die Zahlung noch auf das alte Konto zu erfolgen hat. In Zweifelsfällen werden die Einzahler aufgefordert, die Devisenbescheinigungen von den zuständigen Reichsstellen entsprechend ergänzen zu lassen. (216)

HANDELPOLITISCHE RUNDSCHAU.

Inland.

Weitergeltung von Vertragszöllen.

Im „Reichsanzeiger“ vom 8. 1. ist eine gleichzeitig in Kraft getretene Verordnung des Reichsfinanzministers vom 5. 1. veröffentlicht, durch welche folgendes bestimmt wird:

Die in der Liste 4 zum Deutsch-Französischen Abkommen über den Warenverkehr vom 10. 7. 1937 und in der Anlage A zum Wirtschaftsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und der ehemaligen Republik Polen vom 1. 7. 1938 festgesetzten Vertragszollsätze sind bis auf weiteres auf Waren solcher Länder anzuwenden, deren Erzeugnisse bei ihrer Einfuhr nach Deutschland die Meistbegünstigung genießen. (210)

Ausland.

Irland.

Zolltarif- und Steueränderungen. Durch mehrere Finanzresolutionen sind die Einfuhrzölle und Akzise Steuern für verschiedene eingeführte bzw. im Inland hergestellte Erzeugnisse mit Wirkung vom 9. 11. 1939 abgeändert worden. Für Position 241/1 Glucose beträgt der neue Zoll im allgemeinen und Vorzugstarif: für feste Glucose 15 sh. 5 d., für flüssige Glucose 11 sh. 2 d. je cwt. In gleicher Höhe sind die Akziseabgaben für Glucose festgesetzt worden. Für Pos. 242/1 Süßstoff (im amtlichen Text „Saccharin“) (einschl. der Stoffe ähnlicher Natur oder Verwendung) ist der Zoll im allgemeinen und Vorzugstarif auf 7 sh. je Unze festgesetzt worden. In gleicher Höhe wird auch die Akziseabgabe erhoben.

Für Pos. 243, in die alle Waren tarifieren, die aus Zucker oder Süßstoff hergestellt sind oder diese enthalten, wie z. B. Waschmittel, Seifen, Seifenpulver, Toilettepräparate usw., sind folgende Zusatzzölle (im allgemeinen und Vorzugstarif) festgesetzt, die neben den gewöhnlichen Einfuhrzöllen zu erheben sind:

I. Wenn der Artikel auf Grund des Einfuhrzolltarifs unter Grundbelegung seines Gewichts zu verzollen ist: 2½ d. je lb.;

II. wenn der Artikel auf Grund des Einfuhrzolltarifs unter Grundbelegung seines Volumens zu verzollen ist: 2 sh 1 d. je Gall.

Für eine Reihe spiritushaltiger Erzeugnisse (Pos. 217 bis 219) sind folgende neue Zollsätze festgelegt worden:

Pos.	Warenbezeichnung	Allgemeiner Tarif eingeführt						Vorzugstarif eingeführt					
		in Fässern			in Flaschen			in Fässern			in Flaschen		
		£	s	d	£	s	d	£	s	d	£	s	d
217	Spiritushaltige Parfümerien („Perfumed spirits“): wenn 5 Jahre oder länger gelagert	6	16	0	6	17	0	6	12	0	6	13	0
	wenn weniger als 5 Jahre gelagert	7	0	0	7	1	0	6	16	0	6	17	0
218	Naphtha und Methanol, gereinigt: 5 Jahre oder länger gelagert	4	5	5	4	6	5	4	2	11	4	3	11
	weniger als 5 Jahre gelagert	4	7	11	4	8	11	4	5	5	4	6	5
219	Anerkannte spiritushaltige medizinische Präparate, n. b. g., gestübt, wenn der Alkoholgehalt festgestellt werden kann	0	16	2½	0	17	2½	0	16	2½	0	17	2½

Frankreich.

Wirtschaftsvereinbarungen mit Jugoslawien. Am 22. 12. 1939 wurde zwischen den beiden Staaten eine Vereinbarung getroffen, derzufolge künftig 30% der jugoslawischen Ausfuhr nach Frankreich für die Bezahlung der jugoslawischen Einfuhr aus Frankreich und 70% für den Zinsendienst der früher von Frankreich an Jugoslawien gewährten Anleihen verwendet werden müssen. Wie die Zeitung *Vreme* mitteilt, soll Frankreich die Absicht haben, in Jugoslawien Industriepflanzen aller Art in größerem Umfange aufzukaufen. (213)

Belgisch-Luxemburgische Zollunion.

Zolltarifänderungen. Durch eine im „Moniteur Belge“ vom 31. 12. 1939 veröffentlichte Verordnung ist der Einfuhrzoll für Erzeugnisse der Pos. 193 (Steinkohlenteerdestillationsprodukte, wie Benzol, Toluol, Xylol usw.) auf 210 Fr. je hl festgesetzt worden. (186)

Slowakei.

Handelsvertrag mit Rumänien. Zwischen der Slowakei und Rumänien wurden kürzlich ein Handelsvertrag auf der Grundlage der Meistbegünstigung und ein Zahlungsabkommen abgeschlossen. (25)

Lettland.

Neuregelung der Einfuhrbestimmungen. Am 1. 1. 1940 ist eine Neuregelung für die Erteilung von Genehmigungen für den Einfuhrhandel in Kraft getreten. Diese werden grundsätzlich vom Außenhandelsdepartement des Handels- und Industrieministeriums erteilt. Die Genehmigung, für die eine Abgabe von 500 Lat bezahlt werden muß, wird für jedes Kalenderjahr neu ausgestellt. Außerdem hat der Importeur bei der Verzollung der Waren noch eine Ergänzungsabgabe zur Einfuhrgenehmigung zu entrichten, die 5% vom Wert der eingeführten Waren beträgt. In bestimmten Fällen kann der Industrie- und Handelsminister gestatten, daß Waren auch ohne die Einfuhrerlaubnis eingeführt werden.

Wird eine Einfuhrgenehmigung erstmalig beantragt, so muß der Antragsteller nachweisen, daß seine Firma eingetragen ist, daß er einen Handelschein oder die Erlaubnis zum Betriebe eines Industrieunternehmens besitzt und daß die von ihm gemachten Angaben den Tat-

sachen entsprechen. Die Einfuhrgenehmigung wird erst dann erteilt, wenn die Quittung der Lettland-Bank über die Einzahlung der Grundgebühr von 500 Ls. auf das Konto des Handels- und Industrieministers vorgelegt wird. (221)

Rumänien.

Zolltarifentscheidungen. Auf Grund von Entscheidungen der Hauptzollkommission werden die nachstehend genannten Erzeugnisse nach den angegebenen Zolltarifpositionen abgefertigt (in Klammern die für Deutschland geltenden Zölle in Lei je 100 kg):

Schwärzsals, Zinkchlorat: Pos. 1620 (150). — Amylose, Spezialpräparat für die Textilindustrie; Palatechtsalz, Prästabilitöl, Präparat T, Perigal, Ramasit, Laventin, Monopolschmelze, Monopolbrilliantol, Monopoldrucköl, Monopolspinöl, Melialan, Nekal, Nuva, Opalogen, Ortoxin, Stokoglycerin, Leophon, Kuspiton, Igepal, Igepon, Humectol, Fibrin, Emulphor, Eukanoltop, Eukanolol, Eulsyn, Diazopon, Derminal, Dullit, Cellapret, Cyclanon, Corialgrund, Apretan, Solenentwickler, Soromin, Solidogen, Sinopol, Sericosal, Tallosan, Taloffin, Teraprot, Tetralix, Ursolan, Vinarol, chemische Spezialerzeugnisse für die Textilindustrie: Pos. 1728 (1500). — Anilinsalz, Chromacetat, Lugidol, Paraduro, Anilinchlorhydrat: Pos. 1711 (1500). — Folgende chemisch-technische Spezialitäten: Baykolikker, Burmol, Coripol, Cutisan, Densodrin, Decrolin, Dekol, Durferit, Eulan, Emulsionsspalter, Eukanolglanz, Feltron, Fluorol, Lektotrop, Lupretin, Leolil, Membranit (Präparat auf Kunstharzgrundlage, verwendet bei der Lackherstellung), Pelzwaschmittel, Protektol, Rongalit, Stokolikker, Svalith, Solutionsalz, Solingen-Kobalt, Trillon, Taligan, Tamol, Vival, Vulcacit, Blankit: Pos. 1732 (1600). — Azetin, Anthrachinon, Betanaphthol, Echtrabase, Echtravioletbase, Echtscharlachbase, Eunaphthol, Echtrotsalz, Echthordeauxsalz, Glycerin, Katanol, Methylanon, Nitrasol, Paramin, Parantiranilin, Setamol, Tanninersatz, Triäthanolamin, Ursol, Harnstoff, technisch rein, Wollreserve, Xylenylglycol: Pos. 1733 (3000). — Synthetischer Kautschuk „Buna“, Pos. 1732 (1600). — Natürlicher Braunstein: Pos. 896 (25). — Pflanzenleim „Coloresin“: Pos. 305 b (1200). — Corialcelluloidlacke, weiß, rot und braun: Pos. 1781 (5000). — Anilinfarben zur Färbung von Lebensmitteln: Pos. 1775 (verschiedene Zölle je nach Aufmachung). — Klebstoff Coesman: Pos. 1786 (1000). — Dinitrochlorbenzol: Pos. 1719 (500). — Präparate „Grünoxyd“ und „Neublauoxyd“ in der Keramik zur Färbung von Glasuren verwendet: Pos. 1772 (400). — Hydrosulfid: Pos. 1669 (200). — Hexamethylentetramin: Pos. 1750 (12 je kg). — Kunstharz „Movilit“, bei der Lackherstellung verwendet: Pos. 848 (350). — „Neapelgelb“, Mineralfarbe, in der Keramik zur Glasurfärbung verwendet: Pos. 1767 (700). — Kopierpapier „Ozalid“: Pos. 761 (3800). — Rote Mineralfarbe „Rotoxyd“, zur Glasurfärbung verwendet: Pos. 1769 (180). — Metallputzmittel „Siliron“: Pos. 1791 (3000). — Türkischrotöl: Pos. 341 b (1600). (188)

Bulgarien.

Handelsvertrag mit der Sowjet-Union. Am 5. 1. 1940 wurde zwischen den beiden Ländern ein auf drei Jahre befristetes Handels- und Schifffahrtsabkommen auf der Grundlage der gegenseitigen Meistbegünstigung unterzeichnet. Außerdem wurde ein Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr für das Kalenderjahr 1940 abgeschlossen. (191)

Griechenland.

Beschleunigte Bearbeitung von Einfuhranträgen. Wie aus Athen mitgeteilt wird, hat der Wirtschaftsminister durch ein Rundschreiben die Kommission für passive Clearings und die Kommission für zusätzliche Kontingente aufgefordert, die Einfuhranträge jetzt beschleunigt zu bearbeiten. (212)

Einfuhr von Warenmustern. Wie die Deutsch-Griechische Wirtschaftsvereinigung mitteilt, müssen bei der Einfuhr von Warenmustern durch Handelsreisende wie bisher der Zoll und eine Kautions in Höhe von 75% des Musterwertes hinterlegt werden. Die Kautions verfällt, wenn die Waren nicht innerhalb von sechs Monaten wiederausgeführt werden. (135)

Italien.

Handelsvertrag mit Portugal. Zwischen den beiden Ländern ist ein neuer Handelsvertrag abgeschlossen worden, durch den der Warenumsatz weiter bis auf 100 Mill. Lire erhöht werden soll. Schon im abgelaufenen Jahr hat sich der Handelsverkehr zwischen den beiden Ländern kräftig belebt. Da dieser jedoch bisher stets mit einem Passivsaldo Italiens abschloß, sollen jetzt gleichzeitig die italienische Ausfuhr nach Portugal erhöht und die italienische Einfuhr aus Portugal verringert werden. Unter den wichtigsten italienischen Ausfuhrwaren, die nach Portugal gehen, befinden sich u. a. Kunstseide, organische Chemikalien und Arzneimittel. (165)

Zolltarifänderung. Die Geltungsdauer der Zolltarifänderung vom 15. 11. 1938, betreffend die Verzollung

von nichtvulkanisiertem Kautschuk im Gemisch mit Zinkoxyd und Ruß der Pos. 826 c (vgl. 1938 S. 60 und 1085), ist bis zum 31. 12. 1940 verlängert worden. (184)

Spanien.

Sonderabgabe auf Parfümerien. Die sogenannte Frontkämpfersteuer, der bisher fast alle Waren unterlagen und die für die meisten Artikel 20% v. W. betrug, ist abgeschafft worden. Sie besteht nur noch für einige wenige Waren, darunter auch für Parfümerie- und Toiletteartikel in Höhe von 15% v. W. Gewöhnliche Zahnpasten und gewöhnliche Seifen sind von der Abgabe befreit. (136)

Ver. St. v. Nordamerika.

Etikettierung von Chininsulfatpackungen. Die Food and Drug Administration hat bekanntgegeben, daß die im Handel befindlichen Chininsulfatpackungen aus gegebenem Anlaß einer besonderen Kontrolle unterworfen werden. Nach dem Amerikanischen Arzneibuch XI, das seit dem 1. 6. 1936 in Kraft ist, darf das Chininsulfat-Molekül nur zwei Moleküle Wasser enthalten, während nach der X. Ausgabe ein Gehalt von 7–8 Wassermolekülen zulässig war. Da auch die letztere Form sich noch im Handel befindet, diese aber den jetzigen Anforderungen nicht entspricht, sei es nicht zulässig, dieses Chininsulfat mit „U.S.P. X“ oder „Contains 10 percent more water than U.S.P. XI“ zu beschriften. Dieses Chininsulfat darf nur verkauft werden, wenn aus der Beschriftung deutlich hervorgeht, in welcher Beziehung das Präparat von den Anforderungen der XI. Ausgabe abweicht. (181)

Faktoren für eingeführte Eisenoxyde. Nach einer Anordnung des Finanzministeriums, die am 26. 10. 1939 veröffentlicht worden ist, ist in den Faktoren für nach den Vereinigten Staaten eingeführte Eisenoxyde außer den sonst vorgeschriebenen Einzelheiten anzugeben, nach welchem Verfahren das Eisenoxyd hergestellt worden ist. Erfolgt die Fabrikation nach einem bestimmten Patent, so ist ferner die Nummer dieses Patent anzugeben. Die Anordnung gilt für alle Faktoren, die vom 25. 12. 1939 ab beglaubigt werden. (118)

Zolltarifentscheidungen. Den „Treasury Decisions“ entnehmen wir die folgenden Zolltarifentscheidungen:

Dem Antrag des Importeurs, Erdwachs nach Pos. 1796 zollfrei abzufertigen, wurde entsprochen; ursprünglich war die Verzollung nach Pos. 1536 mit 20% v. W. erfolgt (Abstract 42 243). — Gummित्रिक- blumen, die vom Zollamt nach Pos. 1518 mit einem Zoll von 60% v. W. belegt worden waren, sind nach Pos. 1537 mit einem Zoll von 25% v. W. abzufertigen (Abstract 42 265). — Schwertfisch- und Thunfischlebertran, der in Kapseln für medizinischen Gebrauch verkauft wird, ist als Droge nach Pos. 34 mit 10% v. W. abzufertigen; die Ware war vom Zollamt als Fischöl nach Pos. 52 mit einem Zoll von 20% v. W. belegt worden (Abstract 42 416). — Hartgummistaub ist nach Pos. 1537 nicht mit 35% v. W., sondern mit 25% v. W. abzufertigen (Abstract 42 420). — Dem Antrag des Importeurs, aufblähbare Gummifläche nicht als Spielzeug nach Pos. 1513 mit 70% v. W., sondern als n. b. g. Kautschukwaren nach Pos. 1537 mit 25% v. W. abzufertigen, wurde entsprochen (Abstract 42 499). (103)

Ecuador.

Ursprungszeugnisse für Postsendungen. Nach einer Mitteilung des Generalkonsuls für Ecuador in Hamburg wird bei Postsendungen von den ecuadorianischen Behörden neben der Beglaubigung der Ursprungszeugnisse durch die Industrie- und Handelskammer in jedem Fall auch die eines ecuadorianischen Konsuls verlangt. Bisher wurde auf die Beglaubigung durch einen Konsul verzichtet, wenn am Versandort ein Konsulat nicht vorhanden war. (214)

Belgisch Kongo.

Zolltarifänderungen. Am 15. 8. 1939 sind in Belgisch Kongo einschließlich Ruanda-Urundi folgende Zolltarifänderungen in Kraft getreten:

Pos.	Warenbezeichnung	Neuer Zoll in % v. W.
36	Rohe mineralische Erzeugnisse:	
	a) Besondere genannte ¹⁾ :	
	1. Raffinierter Schwefel	5
	2. Kaolin, Rohschwefel, Rohtalkum, Fullererde	zollfrei
	b) Andere	12
51	Waffen und Munition aller Arten einschließl. Teile von Waffen:	
	a) Für Truppen der Regierung bestimmt	zollfrei
	b) Andere	30

¹⁾ Der Kolonialminister wird die Erzeugnisse bezeichnen, die nach dieser Position zugelassen werden. (183)

Irak.

Einfuhrverbote. Wie berichtet wird, ist die Einfuhr von diaminhaltigen Haarfärbemitteln sowie von Seifen mit einem Aetzatrongehalt von mehr als 0,1% oder einem Sodagehalt von mehr als 3% verboten worden. (146)

Britisch Indien.

Zolltariferhöhung. Laut Bekanntgabe im „Indian Trade Journal“ vom 10. 12. 1939 ist der Einfuhrzoll für Parfümerien mit hohem Spiritusgehalt („perfumed spirits“) der Pos. 22 (5) c des indischen Zolltarifs auf 60 Rs. je Imp. Gall. oder 25% v. W., je nachdem, welcher Zollsatz die höhere Belastung ergibt, festgesetzt worden. Bisher betrug der Zoll 60 Rs. je Imp. Gall. (120)

Ceylon.

Zolltarifänderung. Durch eine Verordnung von Ende Oktober 1939 sind die Zündholzzölle wie folgt geändert worden:

Warenbezeichnung	Britischer Vorzugstarif	Generaltarif
Zündhölzer, in Schachteln verpackt:		
I. wenn jede Schachtel nicht mehr als 60 Zündhölzer enthält		
je Gros Schachteln	2 Rs.	2 Rs.
II. wenn jede Schachtel mehr als 60 Zündhölzer enthält		
	0,67 Rs. je 20 Zündhölzer je Schachtel, wobei Mengen unter 20 als volle 20 gerechnet werden.	(180)

Neu-Seeland.

Zolltarifentscheidung. Isopropylacetat wird nach Pos. 448 abgefertigt, wenn eine Erklärung des Verbrauchers vorliegt, daß es nur zur Herstellung von Lacken und Lösungsmitteln Verwendung finden soll. (149)

WIRTSCHAFTLICHE NACHRICHTEN**Inland.****Aenderung der Zuständigkeit von Reichsstellen.**

Mit Wirkung vom 15. 1. 1940 wird die Zuständigkeit für folgende Waren von der Reichsstelle für Getreide, Futtermittel und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse, Geschäftsabteilung, als Ueberwachungsstelle, auf die Reichsstelle für Garten- und Weinbauerzeugnisse als Ueberwachungsstelle übertragen;

Einfuhrnummer d. Stat. Warenverzeichnisses	Warenbezeichnung
aus 21 a	Andere Feldrübensamen; Gurken-, Kürbis-, Melonensamen mit Ausnahme von Kürbis- und Melonensamen, die zur Gewinnung von Oelen oder zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen unter Zollsicherung eingeführt werden; Zichoriensamen sowie sonstige anderweit nicht genannte Sämereien für den Landbau.
aus 21 b	Möhrensamen; Gemüsesamen mit Ausnahme von Petersilien-samen, der zur Gewinnung von Oelen oder zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen unter Zollsicherung eingeführt wird; Dillsaat.
21 c	Blumen-, Tabaksamen.
aus 22	Kümmel, frisch oder getrocknet, mit Ausnahme von Kümmel, der zur Gewinnung flüchtiger (ätherischer) Oele unter Zollsicherung eingeführt wird. (190)

Verkehr mit Arzneimitteln.

Im „Reichsgesetzblatt“ Teil I Nr. 4 vom 8. 1. d. J. ist eine Verordnung des Ministerrats für die Reichsverteidigung vom 23. 12. 1939 zur Aenderung des § 6 Abs. 2 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich veröffentlicht. Der angezogene Paragraph erhält folgende Fassung:

„Der Reichsminister des Innern bestimmt im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister, welche Apothekerwaren dem freien Verkehr zu überlassen sind.“

Die Verordnung betrifft nicht die Ostmark, den Reichsgau Sudetenland und Danzig. (239)

Zum Verkehr mit Betäubungsmitteln zugelassene Firmen.

Im „Reichs-Gesundheitsblatt“ Nr. 1 vom 4. 1. 1940 ist auf S. 9 ein Nachtrag zum Verzeichnis der Inhaber einer Erlaubnis zum Verkehr mit Betäubungsmitteln bekanntgegeben. (153)

Einzinziehung von Seren.

Im „Ministerial-Blatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern“ Ausgabe A Nr. 1 vom 3. 1. 1940 sind auf den Spalten 32 l, m und p Meningokokken-

Tetanus-, Dysenterie- und Diphtherieseren bekanntgegeben, die wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt wurden. (154)

Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens in der Ostmark.

Im „Reichsgesetzblatt“ Teil I Nr. 1 vom 2. 1. 1940 ist eine Polizeiverordnung über die Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens in der Ostmark vom 28. 12. 1939 veröffentlicht. Der Polizeiverordnung unterliegt die Werbung für Arzneimittel, für Mittel und Gegenstände, die den Arzneimitteln gleichstehen, ferner für Verfahren und Behandlungen. Interessenten erhalten auf Wunsch die angezogene Nummer des „Reichsgesetzblattes“ von der Schriftleitung, Berlin W 35, Sigismundstraße 6, zur Einsicht. (155)

Flugblätter über Schädlingsbekämpfung.

Im „Ministerial-Blatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern“ Ausgabe A Nr. 1 vom 3. 1. 1940 ist auf den Spalten 17 und 18 ein Verzeichnis der Flugblätter zur Bekämpfung der Wohnungs-, Kleidungs- und Nahrungsmittelschädlinge nach dem neuesten Stande veröffentlicht. Es handelt sich einmal um 15 Flugblätter, die von der Preuß. Landesanstalt für Wasser-, Böden- und Lufthygiene in Berlin-Dahlem herausgegeben wurden; diese Flugblätter sind zu beziehen vom Verlage Duncker & Humblot in Berlin NW 7, Neustädtische Kirchstraße 15. Des weiteren sind sechs Flugblätter der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Straße 19, aufgeführt; diese Flugblätter sind unmittelbar von der Biologischen Reichsanstalt zu beziehen. (156)

Umsatzsteuer für chemische Düngemittel im Protektorat.

Durch einen Erlaß des Finanzministers vom 7. 12. 1939 ist mit Wirkung vom 15. 12. 1939 die pauschalierte Umsatzsteuer für chemische Düngemittel im Protektorat Böhmen und Mähren wie folgt festgesetzt worden:

- a) für Inlandsdünger 6% v. W.
- b) für Auslandsdünger (je 100 kg br.): Thomasmehl 2,70 K., Natronsalpeter (natürlich und künstlich), nicht gereinigt, und Kalksalpeter mit einem Gehalt bis 8% Ammoniumnitrat 10,50 K., andere chemische Dünger 6% vom Preis zuzüglich Zoll und Transportkosten bis zur Grenze. (187)

Knochensammlung im Protektorat Böhmen und Mähren.

Auf Grund einer Regierungsverordnung vom 23. 11. 1939 sind gewerbliche Betriebe und andere Unternehmungen, in denen Knochen und Hornmasse (Hörner, Hufe und Klauen) anfallen, verpflichtet, diese den behördlich zugelassenen Sammlern abzuliefern. Das Verbrennen von Knochen und Hornmasse ist verboten, außer zur Erzeugung von Knochenmehl.

Firmen, die sich mit der Verarbeitung von Knochen und Hornmasse befassen, bedürfen einer Genehmigung des Industrie- und Handelsministers. Vor der weiteren gewerblichen Verarbeitung zu Futter- und Düngemitteln müssen die Knochen auf geeignete Weise bis auf 1% entfettet werden. Die Verordnung ist in der „Sammlung der Gesetze und Verordnungen“ vom 27. 12. 1939 veröffentlicht. (127)

Höchstpreise für Gas-, Motorgas-, Blau- und Heizöl im Protektorat.

Durch eine im „Amtsblatt“ Nr. 295 vom 29. 12. 1939 veröffentlichte Kundmachung der Obersten Preisbehörde sind mit gleichem Tage neue Groß- und Kleinhandels-höchstpreise für Gas-, Motorgas-, Blau- und Heizöl festgesetzt worden. (152)

Kapitalerhöhung.

Die Deutsche Fettsäurewerke GmbH., Witten a. d. Ruhr, erhöht ihr Stammkapital um 6,5 auf 7 Mill. RM. Vom Gesamtkapital sind 1 Mill. RM Stammanteile, von denen je die Hälfte von der Märkischen Seifenindustrie in Witten und der Henkel & Co. in Düsseldorf übernommen wird. Die weiteren 6 Mill. RM sind Vorzugsanteile, die die Firma Henkel & Co. in Aufrechnung eines Darlehens an die Deutsche Fettsäurewerke GmbH. in gleicher Höhe erhält. Die Märkische Seifenindustrie bringt gegen die von ihr übernommenen 500 000 RM Stamm-

anteile ihr Verfahren zur synthetischen Fettsäureherstellung durch Oxydation von Grenzkohlenwasserstoffen ein, das mit 300 000 RM bewertet wird. Weitere 200 000 RM werden von der Märkischen Seifenindustrie in bar geleistet.

Bereits 1936 wurde die Deutsche Fettsäurewerke GmbH in Witten gegründet als Gemeinschaftsgründung des Düsseldorfer Henkel-Waschmittelkonzerns und der Märkischen Seifenindustrie in Witten a. d. Ruhr, die das von ihrem Inhaber entwickelte Verfahren zur synthetischen Fettsäuregewinnung besaß. Nach Schätzungen wird mit einer Verarbeitung von etwa 60 000 t Paraffin im Jahre gerechnet, die nach diesem Verfahren etwa 30 000—40 000 t Fettsäure ergeben, die hauptsächlich für die Seifenindustrie bestimmt sind. (242)

Vorträge des Vereins Deutscher Chemiker.

Der Verein Deutscher Chemiker hat die Absicht, an Stelle der im September v. J. ausgefallenen Salzburger Tagung in Berlin, München und Köln Vortragsveranstaltungen durchzuführen. Die Berliner Vorträge werden am 27. und 28. 1., die Münchener am 10. 2. und die Kölner am 18. 2. stattfinden. In Berlin wird die Verleihung der für Salzburg vorgesehenen Ehrungen bekanntgegeben, und es werden Dr. Brockmann, Göttingen, über „Fettlösliche Vitamine“, Prof. Dr. Hönigschmid, München, über „DreiBig Jahre chemische Atomgewichtsforschung“, Prof. Dr. Kuhn, Heidelberg, über „Die Entdeckung physiologischer Wirkungen altbekannter Naturstoffe“ sprechen. In München werden die Professoren Hinsberg, Berlin, über „Die chemischen Krebsreaktionen beim Menschen und ihre biochemischen Zusammenhänge“, Lieser, Halle, über „Die Reaktionsweise der Cellulose“, Günther, Berlin, über „Die Beständigkeit chemischer Verbindungen gegenüber Temperatur und Strahlung“, Hüchel, Breslau, über „Substitution, Addition und Abspaltung“ sprechen. Die Vortragsfolge für Köln wird noch bekanntgegeben. (240)

Leipziger Frühjahrsmesse vom 3. bis 8. März.

Die Leipziger Frühjahrsmesse 1940 wird als Gebrauchsgütermesse (Mustermesse) zur üblichen Zeit vom 3. bis 8. März in allen 24 Meßpalästen des Zentrums der Reichsmessestadt Leipzig abgehalten werden. Die Große Technische Messe und Baumesse auf dem Gelände vor dem Völkerschlachtdenkmal wird zu einer späteren Zeit stattfinden. (243)

Ausland.

Niederlande.

Erzeugung von Caseinwolle geplant. Nach einer Mitteilung des niederländischen Molkereibundes wird die Vereinigung Casolana die Erzeugung von Caseinwolle versuchsweise aufnehmen. Die Gesellschaft rechnet damit, daß sich die Absatzaussichten für Caseinwolle verbessern werden. (219)

Norwegen.

Untersuchung von Schwefelkiesvorkommen. Wie berichtet wird, soll die Untersuchung der Schwefelkiesvorkommen in Grong, die sich im Staatsbesitz befinden und schätzungsweise 16 bis 18 Mill. t enthalten, fortgesetzt werden. Eine Ausbeutung soll vorläufig nicht vorgesehen sein. (128)

Fertigstellung einer Heringsölfabrik. Wie gemeldet wird, ist die Heringsölfabrik der norwegischen Heringsverkaufsgenossenschaft in Horsoya bei Bergen fertiggestellt worden. In der Fabrik, die eine Leistungsfähigkeit von etwa 9000 hl täglich besitzt, sollen im Laufe der Fangsaison etwa 500 000 hl Oel hergestellt werden. Die Lagerräume fassen 100 000 hl Oel und 30 000 Sack Heringsmehl. (129)

Ungarn.

Arzneipflanzenlieferungen nach USA. Pressemeldungen zufolge sollen amerikanische Firmen Interesse für den Bezug von Arzneipflanzen aus Ungarn zeigen. (130)

Lettland.

Erweiterung der Spriterzeugung. Nach lettischen Angaben plant die Regierung infolge des zunehmenden Mangels an flüssigen Brennstoffen, die Spriterzeugung

zu erweitern und eine Reihe neuer Spritbrennereien zu errichten. (131)

Finland.

Spritgewinnung aus Sulfitablauge. Verschiedene Zellstofffabriken haben die Absicht, ein verbessertes Verfahren zur Gewinnung von Spirit aus Sulfitablauge in Anwendung zu bringen. Das Verfahren soll sich in schwedischen Betrieben bereits bewährt haben und gegenüber den bisher angewendeten Methoden eine dreifache Ausbeute gewährleisten. (132)

Sowjet-Union.

Gesundheitswesen im westlichen Weißrußland. Seit Aufnahme der Verwaltung durch die Sowjet-Union wurden in der Provinz Bjelostok bis Anfang Dezember 21 Krankenhäuser, 64 Ambulatorien, 9 Polikliniken, 4 sogenannte Feldscher-Hebammenpunkte, 3 Hebammenpunkte, 1 Beratungsstelle für Kinder und 2 Beratungsstellen für Frauen errichtet. Organisiert wurden drei Stationen für schnelle Hilfe. Auf verschiedenen Unternehmungen wurden 8 medizinische „Punkte“ eröffnet. 150 arbeitslose Aerzte erhielten Arbeit. Die Gesundheitsabteilung der Provinz Bjelostok hat einen Plan für die weitere Ausbreitung des Netzes des Volksgesundheitswesens ausgearbeitet. Im Jahre 1940 sollen 29 neue Krankenhäuser mit 1742 Betten, 48 Ambulatorien, Kinder- und Frauenberatungsstellen, Krippen und Säuglingshäuser errichtet werden. In den Kreiszentren sollen Sanitätsstationen geschaffen werden. (7)

Erzeugung von Bleistiften. Die Moskauer Bleistiftfabrik Sacco und Vanzetti hatte ihr Jahresproduktionsprogramm am 7. 12. erfüllt. Bis zum Jahresende sollten über den Plan hinaus 15 Mill. Bleistifte und 30 000 automatische Halter geliefert werden. In bezug auf die Qualität der Erzeugnisse, auf die Leistungsfähigkeit der Arbeiter und die Senkung der Selbstkosten wurde der Plan übertroffen. (15)

Neuer Lederaustauschstoff. Im Versuchslaboratorium der Leningrader Fabrik Skorochod wurde ein neuer Lederaustauschstoff entwickelt, der zur Herstellung von Innenkappen für Schuhe verwandt werden soll. Hergestellt wird der neue Stoff aus Asphalt, Kautschukregenerat und verschiedenen anderen Materialien. Bisher wurde zur Herstellung von Schuhkappen „Granitol“ verwandt, doch besteht an diesem Erzeugnis Knappheit, außerdem erfordert es die Verwendung von Lösungsmitteln, die bei dem neuen Produkt nicht benötigt werden. (13)

Erzeugung von Autoreifen. Das Gummi- und Asbestkombinat von Jaroslawlj hat einen neuen Autoreifen für Personenwagen herausgebracht, der vollständig aus synthetischem Kautschuk besteht und sich bedeutend besser bewähren soll als die bisherigen Konstruktionen. Zur Zeit wird die Aufnahme der Serienproduktion vorbereitet. Insgesamt wurden in der Sowjet-Union im Jahre 1938 rund 3,5 Mill. Autoreifen hergestellt gegen 670 000 Stück 1933. Die Produktion von Automobilschläuchen betrug 3,7 Mill. Stück gegen 750 000 Stück 1933. (16)

Befriedigende Arbeit einer Kautschukwarenfabrik. Laut Mitteilung der Zeitung „Industrija“ hat die Fabrik „Kautschuk“ ihr Jahresprogramm für 1939 vorzeitig erfüllt. (65)

Anbau von Tau-Ssagys am Don. Im Jahre 1939 sind in der Provinz Rostow erstmalig vorbereitende Arbeiten zur massenweisen Aussaat der Kautschukpflanze Tau-Ssagys durchgeführt worden. Im ganzen wird in diesem Winter Tau-Ssagys auf 25 ha in verschiedenen Kollektivwirtschaften und auf 117 ha in einer Kautschukkollektivwirtschaft ausgesät. Im kommenden Jahr wird geplant, bis 300 ha anzubauen. Am Ende des dritten Fünfjahresplanes soll das Gebiet des Don eine der größten Rohstoffbasen für natürlichen Kautschuk werden. (5)

Neuer Nährboden für Bakterien. Laut „Iswestija“ haben die bakteriologischen Institute und Laboratorien der Sowjet-Union jährlich mehr als 900 t erstklassiges Fleisch zur Herstellung von Nährböden für bakteriologische Zwecke benötigt. Die Kosten für 1 l Nährbouillon beliefen sich bisher auf etwa 10 Rbl. Die Ver-

suchsfabrik der Hauptverwaltung der Fleischindustrie hat nach der genannten Zeitung ein neues Mittel erfunden, das aus Fleischabfällen in Form eines Trockenpräparats hergestellt wird. Dadurch sollen sich die Kosten für Nährbouillon auf 0,35—0,40 Rbl. je Liter ermäßigen. Die Fabrik soll bereits Bestellungen in Höhe von 20 t Trockenpräparat für das Jahr 1940 erhalten haben. (6755)

Erzeugung eines Bakteriendüngers. Der Zuckerrüben Trust von Woronesch organisiert im Paninski Rayon eine Fabrik für „Azotobakterin“. Es handelt sich um ein Düngemittel, bestehend aus verkleinertem Torf, der mit stickstoffbindenden Bodenbakterien geimpft wurde. (10)

Wasserkraftstation im Nordkaukasus. Der Trust zur Projektierung von Wasserkraftanlagen „Gidroenergo-projekt“ hat ein Projekt zur Errichtung einer Wasserkraftanlage in der Schlucht von Darjal am Terek ausgearbeitet. Die installierte Leistung soll 188 000 kW betragen, die jährliche Stromabgabe mehr als 1 Mrd. kWh. Von hier aus sollen die Städte Ordschonikidse, Grosny und Naltschik mit Strom gespeist werden. (6763)

Erdölvorkommen in Kasachstan. Im Gebiet von Aktjubinsk im Rayon von Uil sind mehrere Erdölvorkommen bekannt. In Ermangelung von Transportmöglichkeiten ist hier die Ausbeutung in großem Umfang noch nicht begonnen worden. An eine Erschließung der dortigen Ölreviere kann erst gedacht werden, wenn die Eisenbahnlinie Orsk—Gurjew fertiggestellt ist, die in 60 km Entfernung vorbeiziehen wird. (162)

Für verbesserte Ausnutzung des Steinkohlenteers. Die Moskauer Zeitung „Industrija“ bringt eine Zuschrift eines Ingenieurs aus der Hauptverwaltung der Teerfarbenindustrie, in welcher darauf hingewiesen wird, daß die Kokereien und Teerdestillationsanlagen den zur Verfügung stehenden Steinkohlenteer unrationell auswerten. So wird z. B. Indol von der Teerfarbenindustrie synthetisch hergestellt und für etwa 800 000 Rbl. je Tonne an die Parfümerieindustrie weiterverkauft. Währenddessen könnten die Teerdestillationsanstalten Indol aus dem Teer gewinnen, wobei der Preis sich nur auf etwa 40 000 Rbl. belaufen würde. In Wirklichkeit geht der Indolgehalt des Steinkohlenteers praktisch vollkommen verloren. Auch Anthrachinon wird von der Teerfarbenindustrie auf synthetischem Wege hergestellt. Hierbei werden Hunderte von Tonnen Phthalsäureanhydrid, Benzol, Aluminiumchlorid, Schwefelsäure und andere Erzeugnisse benötigt. Eine katalytische Oxydation von Anthracen aus Steinkohlenteer findet nicht statt. Es wird zwar auf einer Farbstofffabrik eine Anlage für Kontaktanthrachinon gebaut, doch liefern die Unternehmen der Teerdestillationsindustrie fürs erste kein angereichertes 85%iges Anthracen, welches man für die Oxydation benötigen würde. Auf diese Weise werden mehr als 1 Million Rbl. jährlich unnütz ausgegeben. Ähnliches ist für viele andere Bestandteile des Steinkohlenteers zu sagen. Dabei sind zahlreiche wertvolle Arbeiten erschienen, die die Auswertung des Steinkohlenteers zum Gegenstand haben. Die Laboratoriumsarbeiten können aber nicht in halbfabrikmäßigen Anlagen auf ihre Richtigkeit nachgeprüft werden, weil es derartige Anlagen noch nicht gibt. Eine Anlage wird zwar in Charkow in der dortigen Versuchsfabrik der Hauptverwaltung der Kokerei- und Teerdestillationsindustrie errichtet, aber es scheint, daß der Bau nur schleppend vor sich geht. (6748)

Betriedigende Arbeit der Zinkhütten. Wie in der Moskauer „Industrija“ mitgeteilt wird, haben die Zinkhütten Rußlands im November v. J. die durchschnittliche Tageserzeugung im Vergleich zum Oktober um 1,5% erhöht und damit mehr erzeugt, als sie nach dem Produktionsplan verpflichtet waren. Auf der Fabrik „Elektrozink“ in Ordschonikidse im Kaukasus hat die Elektrolytteilung den Plan um 16% überschritten, die Destillationsabteilung um 5%. Die Zinkhütte in Bjelowo im Kusnezki Becken erfüllt den Plan, die Hütte in Tscheljabinsk arbeitet besser als früher. Rückständig ist die Hütte „Ukrzink“ in Konstantinowka. Erst Ende November, als die Versorgung mit Kohle sich besserte, begann auch dieses Werk, das Produktionsprogramm zu erfüllen. (6732)

Planerfüllung durch Bauxitbergwerke. Die Bauxitbergwerke des Südrural haben ihr Jahresproduktionsprogramm für 1939 vorzeitig erfüllt. (64)

Neue Wolframvorkommen. Im Cholsunski Rayon des Altai wurden zwei neue Wolframvorkommen entdeckt. Das eine befindet sich im Gebiet der Quelle Ljesnoi, einem rechten Nebenfluß der Jagorowaja, wo zehn verhältnismäßig mächtige Quarzadern entdeckt wurden, die Wolframit enthalten. Das zweite Vorkommen liegt im Gebiet zweier Quellen, die von den Geologen die Namen Wolframit und Stschastliwy erhalten haben; hier wurden drei wolframithaltige Quarzadern festgestellt, außerdem große Ablagerungen von Wolframit an Gebirgshängen. (158)

Anlage zur Regenerierung von Asbest. Auf dem Leningrader Asbestwerk wurde die erste sowjetrussische Anlage in Betrieb genommen, welche die ausgedienten Bremsbeläge, in Form von Bändern, Scheiben und Ringen regeneriert. Früher wurden die ausgedienten Beläge fortgeworfen. Die Regenerieranlage arbeitet ohne Verwendung von frischem Asbest und Kupferdraht und verwendet ausschließlich das Altmaterial. (11)

Neue Eisenbahnlinie in Kasachstan. Mit dem Bau einer Eisenbahnlinie zwischen Orsk und Kandagatsch im Südrural wurde begonnen. Die Inbetriebnahme der 248 km langen Strecke soll im Oktober 1940 erfolgen. Die Bahnlinie durchfährt verschiedene reiche Erzvorkommen, u. a. Lagerstätten von Chrom, Nickel und Kobalt. (20)

Kanalbauten. Laut Meldung der „Iswestija“ sind Arbeiten zur Wiederherstellung des Wasserweges zwischen Dnjepr und Bug über den Kanal Pripjatj—Sapadny (Westlichen) Bug aufgenommen worden. Das Fahrwasser der Flüsse wird gereinigt und vertieft. Außerdem werden neue Erddämme und Schleusen errichtet. Gleichzeitig wurden die vorbereitenden Arbeiten zur Wiederherstellung des Oginsky-Kanals, welcher die Pripjatj mit dem Njemen verbindet, aufgenommen. Der Kostenaufwand dieser Arbeiten wird mit 102 Mill. Rbl. beziffert. (21)

Rumänien.

Wiederaufnahme der Quecksilbergewinnung in Siebenbürgen. In der Gegend von Abrud in Siebenbürgen wurde nach Angaben der „Montanistischen Rundschau“ die Quecksilbergewinnung wieder aufgenommen, nachdem die Quecksilbergruben längere Zeit stillgelegt waren. Nach Ansicht von Fachleuten dürfte es bald gelingen, die Quecksilbergewinnung auf die frühere Höhe zu bringen. (133)

Jugoslawien.

Neugründungen. Pressemeldungen zufolge sind in letzter Zeit folgende Unternehmen entstanden:

Mit einem Kapital von 2 Mill. Din. wurde in Agram die Bios-A.-G. gegründet, die sich mit der Erzeugung von Arzneimitteln aller Art befassen wird. Das Handels- und Industrieministerium genehmigte die Gründung der Jugo-Pamuk-A.-G. in Belgrad, die den Anbau von Baumwolle und deren Verwertung betreiben will. Wie es heißt, hat die Firma, die mit einem Kapital von 1,1 Mill. Din. arbeiten wird, auch die Absicht, sich mit dem Export von Erzen zu befassen. In Humska Straza bei Rogaska Slatina in Slowenien hat die neugegründete Textilgesellschaft Miliflex G. m. b. H. eine Weberei für Baumwoll-, Leinen- und Kunstseidengewebe in Betrieb genommen. In Semlin wurde unter der Firma Tibeo eine Textilwarenfabrik gegründet, die demnächst in Betrieb kommen soll. Da der Zuckerrübenanbau in Südserbien gute Ergebnisse gezeitigt hat, ist die Errichtung einer staatlichen Zuckerrübenfabrik in Skoplje beschlossen worden. Unter dem Namen Industrija Maslinovog Ulja Stari Bar A.-G. wurde kürzlich in Belgrad eine Olivenölfabrik gegründet, deren Aktienkapital 1 Mill. Din. beträgt. Das neue Unternehmen wird sich auch mit der Seifenherstellung befassen. (202)

Neue Druckfarbenfabrik. Die Firma Chromos, die in Samobor bei Agram eine kleinere Druckfarbenfabrik besitzt, soll einer jugoslawischen Meldung zufolge die Absicht haben, in Semlin eine zweite Fabrik großen Ausmaßes zu errichten. (215)

Steigerung der Metallproduktion. Die Kupfererzförderung der Mines de Bor betrug in den ersten neun Monaten 1939 751 800 t gegen 456 100 t i. V. Die Rohkupfergewinnung stieg in der gleichen Zeit von 28 890 t auf 32 070 t, die Elektrolytkupfergewinnung von 3240 t im ganzen Jahr 1938 auf 9131 t in den ersten neun Monaten 1939. Die Rohbleigewinnung erreichte in den

ersten neun Monaten 1939 6947 t gegen 6445 t i. V. Für das laufende Jahr wird noch mit einem beträchtlichen Anstieg der Produktion gerechnet, sobald die neue Anlage in Zvecan voll in Gang kommen wird. Erhöht hat sich ferner im gleichen Zeitraum die Erzeugung von Rohzink von 3397 t auf 3677 t, die Antimongewinnung von 761 t auf 1085 t, die Aluminiumgewinnung von 850 t auf 1300 t. (200)

Ausfuhr von Ferrolegerungen. In den ersten neun Monaten 1939 hat Jugoslawien 3506 t Ferrolegerungen im Werte von 16,1 Mill. Din. ausgeführt. Davon entfielen 1173 t (2,9 Mill. Din.) auf Ferromangan, 1170 t (4,1 Mill. Din.) auf Ferrosilicium, 751 t (8,3 Mill. Din.) auf Ferrochrom und 413 t (789 000 Din.) auf Silicomangan. (201)

Neues Krankenhaus geplant. Wie berichtet wird, soll in Belgrad ein neues modernes Krankenhaus mit 600 Betten mit einem Kostenaufwand von 8 Mill. Dinar errichtet werden. (211)

Griechenland.

Förderung von Molybdänerzen. Wie berichtet wird, ist bei Axiopolis im Nordwesten des Landes die Förderung von Molybdänerzen aufgenommen worden. Der Gehalt der Erze an Molybdändisulfid liegt zwischen 0,75 und 2%. (134)

Färbungsverbot für grüne Citronen. Durch eine Marktaufsichtsbestimmung vom 30. 11. 1939 ist die Färbung grüner Citronen durch chemische Mittel polizeilich verboten worden. (203)

Italien.

Zugelassene industrielle Neubauten. Laut Mitteilung im Amtsblatt hat der Korporationsminister den folgenden Firmen die Konzession zur Errichtung der angegebenen Neubauten erteilt:

S. A. Industria Gomma Sintetica, Mailand: Errichtung einer Anlage zur Herstellung von synthetischem Kautschuk in Terni und einer weiteren gleichen Anlage in der Industriezone von Ferrara. — Azienda Carboni Italiani, Rom: Errichtung einer Anlage zur Beschmelzung von Sulcis-Kohlen zwecks Gewinnung von Halbkoks, Teer, Benzin und Gas in S. Antioco (Cagliari). — Mira Lanza S. A. Fabbriche di Saponi e Candele: Errichtung einer Anlage zur Hydrierung höherer Fettsäuren und nachfolgender Verarbeitung der erhaltenen Produkte zu Spezialreinigungsmitteln in Genua-Rivarolo. — Fibra Vulcanizzata e Cartiere Prealpine S. A., Mailand: Erweiterung der Holzschliffabrik in Intra (Novara). — Pasquale ed Alessandro Cascone, Castellammare di Stabia (Napoli): Erweiterung einer Papierfabrik. — Giovanni Crespi, Legnano: Die Firma ist ermächtigt worden, das in der Anlage in Legnano hergestellte Pegamoid auch auf dem Inlandsmarkt zu verkaufen. (166)

Erzeugung von Ammonitrat. Nach einem Bericht des amerikanischen Handelsattachés in Rom sind in Italien im Jahre 1938 9200 t Ammonitrat mit einem Stickstoffgehalt von 33—35% und 40 239 t gekörntes Ammonitrat mit 15—16% Stickstoff erzeugt worden im Vergleich zu 7400 bzw. 31 828 t im Vorjahr. Von dem 33—35%igen Ammonitrat waren 1937 2200 und 1938 2400 t für industrielle Zwecke bestimmt. (168)

Steigerung der Cellulose- und Lanitalerzeugung. Wie gemeldet wird, hat die Snia Viscosa beschlossen, ihre Cellulose- und Lanitalerzeugung zu verdoppeln. Die Anlagen in Torre di Zuino in Venetien, in denen seit einiger Zeit Cellulose aus Schilfrohr gewonnen wird, sollen entsprechend erweitert werden. Ebenso wird die Anbaufläche für Schilfrohr vergrößert. Für die Verdoppelung der Lanitalerzeugung in Cesano Maderno sollen die Vorbereitungen bereits seit Ausbruch des Krieges im Gange sein. Die Anlieferungen des erforderlichen Caseins sollen sichergestellt sein. Obgleich die Preise für Textileinzelstoffe angezogen haben, soll die Produktionserweiterung durchgeführt werden, da auch die Rohwolle stark im Preis gestiegen ist.

Auch das führende Unternehmen der italienischen Cellulose- und Papierindustrie, die Cartiera Burgo S. A., befaßt sich eingehend mit den Möglichkeiten, die Celluloseerzeugung aus einheimischen Rohstoffen auszubauen. Kürzlich hat die Gesellschaft in Piemont eine neue Versuchsstation eingerichtet, die italienische Ausgangsstoffe auf ihre Verwendbarkeit zur Cellulosegewinnung untersuchen soll. Weiter baut die Gesellschaft zur Zeit umfangreiche Anlagen zur Gewinnung von Rohstoffen für die Papierfabrikation. (169)

Kunstfasern für Automobilreifen. Nach einer Mailänder Meldung hat die Pirelli S. A. Italiana bekanntgegeben, daß sie von Beginn des Jahres 1940 an zur Herstellung von Reifen Kunstfasern statt Baumwolle verwenden wird. (164)

Fusion. Die Montecatini, Soc. Generale per l'Industria Mineraria ed Agricola in Mailand hat folgende Firmen auf dem Fusionswege übernommen: L' Appula, Soc. per l'Industria Chimica Italiana, Mailand (Kapital 33 Mill. Lire); Soc. Jutifici Riuniti, Mailand (15 Mill.); S. A. Chimica, Mailand (10 Mill.); Marengo, Soc. Italiana per la Lavorazione del Rame, Mailand (16 Mill.); Soc. Unione degli Agricoltori per la Fabbricazione dei Concimi Chimici, Montebelluna (2,7 Mill.); l'Apparita, Soc. Agricola Industriale, Florenz (0,5 Mill.). (161)

Spanien.

Ausbau der chemischen Industrie. Laut „Boletín Oficial“ vom 5. 11. 1939 sind die nachstehenden Firmen ermächtigt worden, ihre Betriebe zu erweitern oder neue Fabriken zu errichten:

Química Española S. A.: Errichtung einer Fabrik für Arzneimittel und andere chemische Erzeugnisse in Santander, insbesondere zur Herstellung folgender Erzeugnisse: Phenylchinolincarbonsäure und deren Methylester, Diäthylbarbitursäure und deren Natriumsalz, Sulfonamid und dessen Acetylderivat, Orthoaminobenzoyldiäthylaminoäthanol und Hexamethylentetramin. — Firestone Hispánica S. A.: Erweiterung der Kautschukwarenfabrik durch Errichtung einer Anlage zur Herstellung von Gummireifen für Automobile und von Transmissionsbändern aus Kautschuk. (137)

Ver. St. v. Nordamerika.

Erzeugung von Alaun. Nach Angaben des Bureau of Mines sind 1938 1715 short t Kalialaun erzeugt worden gegen 2713 t im Werte von 153 000 \$ im Vorjahr und 2852 t für 160 000 \$ 1936. Die Herstellung erfolgte in allen Jahren durch drei Unternehmen. Die jährliche Einfuhr lag in der gleichen Zeit in der Größenordnung von 100 short t im Werte von 4000—5000 \$. Hauptlieferländer der Einfuhr waren Deutschland und die Niederlande. (171)

Einfuhr von „Ammonitratgemischen“. Nach einem amerikanischen Bericht sind in den ersten acht Monaten 1939 39 700 long t „Ammonitratgemische“ im Werte von 1,15 Mill. \$ eingeführt worden gegen 31 900 t für 0,89 Mill. \$ in der gleichen Zeit des Vorjahres. Bei dem eingeführten Produkt handelt es sich um eine aus Norwegen bezogene Ware „Cal-nitro“, die in zwei Grädigkeiten mit 16 bzw. 20,5% Reinstickstoff eingeführt wurde. Ein diesem entsprechendes Erzeugnis wird in den Vereinigten Staaten nicht hergestellt. (170)

Seifenausfuhr nach Südamerika. Wie in einem amerikanischen Bericht mitgeteilt wird, verfügen die meisten Länder Südamerikas über gut entwickelte Seifenindustrien, die den Hauptteil des eigenen Bedarfs, besonders an Waschseifen, liefern. Daneben würden aber noch beträchtliche Mengen Toiletteseifen aus den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Frankreich, Deutschland und einigen anderen Ländern bezogen. Die gesamte Ausfuhr der Vereinigten Staaten an Seifen aller Art nach den verschiedenen Ländern Südamerikas hat sich in den letzten drei Jahren wie folgt entwickelt (Wert in 1000 \$):

	1936	1937	1938
Argentinien	8,9	18	13
Bolivien	4,4	11	3,9
Brasilien	26	30	27
Chile	4,1	4,1	5,4
Columbien	51	50	75
Ecuador	5,1	8,9	6,1
Britisch Guayana	4,1	9,2	7,6
Niederl. Guayana	36	30	25,6
Paraguay	2,5	2,8	2,7
Peru	13	21	13
Uruguay	13	12	1,9
Venezuela	39	71	84
Insgesamt	208	269	265

Erweiterung von Erdölraffinerien. Nach einem New Yorker Bericht ist zur Zeit in der Erdölindustrie an der Golfküste ein lebhafter Aufschwung im Gange. Zahlreiche Raffinerien sind erweitert oder neu errichtet worden, unter denen sich mehrere Anlagen zur Gewinnung hochwertiger Treibstoffe, besonders Flugzeugbenzin, befinden. Neubauten dieser Art werden von folgenden Firmen errichtet:

Magnolia Petroleum Co., Beaumont, Texas, Leistung 1 Mill. Faß jährlich; Gulf Oil Corp., Port Arthur, Leistung 80 000 Gall. täglich; Standard Oil Co. of Louisiana, Baton Rouge, La.; Shell Oil Co., Inc., Houston, Tex.; Republic Oil Refining Co., Texas City, Leistung 20 000 Faß täglich; Humble Oil & Refining Co., Baytown, Leistung 7000 Faß täglich; Texas Co., Port Arthur.

Weiter enthält die Meldung folgende Aufstellung von Firmen, die in den Vereinigten Staaten oder im Ausland Anlagen zur Herstellung von Flugzeugbenzin mit hoher Oktanzahl bereits in Betrieb oder noch im Bau haben:

	Standort	Tagesleistung (Faß)
Bereits arbeitende Raffinerien:		
Humble Oil & Refining Co.	Baytown, Tex.	1 200
Shell Oil Co.	Dominguez, Cal.	800
Texas Co.	Port Arthur, Tex.	750
Shell Oil Co.	Martinez, Cal.	500
Standard Oil Co. of New Jersey	Bayway, N. J.	175
Im Bau befindliche Raffinerien:		
Humble Oil & Refining Co.	Baytown, Tex.	1 500
Lago Oil & Transport Co.	Aruba, Niederl.-Westind.	520
Magnolia Petroleum Co.	Beaumont, Tex.	2 140
N. K. P. M.	Palembang, Sumatra	560
Shell Oil Co.	Houston, Tex.	1 500
Shell Oil Co.	Wood River, Ill.	1 500
Standard Oil Co. of Louisiana	Baton Rouge, La.	1 200
Union Oil Co. of California	Wilmington, Cal.	270
Insgesamt		12 615 (192)

Elektrolytische Herstellung von Mangan. Einer amerikanischen Meldung zufolge hat die Electro Manganese Corp., Knoxville, Tenn., auf der Ausstellung des Nationalen Metallkongresses in Chicago Manganmetall gezeigt, das auf elektrolytischem Weg aus geringwertigen Erzen gewonnen ist. Die Gesellschaft will täglich mehrere Tonnen Metall herstellen können. (204)

Anlegung einer Manganerzreserve. Wie berichtet wird, hat das Schatzamt den Ankauf von Manganerzen zur Anlegung einer strategischen Reserve ausgeschrieben. Darauf soll u. a. ein sowjetrussisches Angebot auf Lieferung von 196 000 t eingegangen sein. (206)

Wiederinbetriebnahme einer Chromerzgrube. Wie berichtet wird, ist die Chromerzgrube von Little Castle Creek, Cal., wieder in Betrieb genommen worden. Während des Weltkrieges waren aus dieser Grube 15 000 t Chromerz gewonnen worden. (218)

Ankauf von Wolframkonzentraten durch die Regierung. Wie „Engineering and Mining Journal“ meldet, hat die Regierung einen größeren Posten Wolframkonzentrate von der Nevada-Massachusetts Co. gekauft. Die Gesellschaft fördert Wolframerze bei Mill City, Nevada. (205)

Erschließung von Kalivorkommen in Neu-Mexiko. Die Union Potash and Chemical Co., eine Tochtergesellschaft der International Agricultural Corp., will weitere Kalivorkommen in der Umgegend von Carlsbad in Neu-Mexiko ausbeuten. In Aussicht genommen ist eine tägliche Gewinnung von 2000 t Rohsalzen. (207)

Fusion. Die General Aniline and Film Corp., New York (vgl. 1939 S. 975), hat sich kürzlich mit ihrer Tochtergesellschaft Agfa Anso Corp. fusioniert. (167)

Canada.

Farbstoffverbrauch der Textilindustrie. In den Textilfärbereien Canadas sind 1938 274 000 lbs. Anilin- und andere Farbstoffe verbraucht worden gegen 366 000 lbs. im Vorjahr. Zugrunde gelegt sind diesen Berechnungen die Angaben von 25 Niederlassungen, die sich mit dem Färben und Appretieren von Textilerzeugnissen befassen, aber nur soweit sie sich in der Hauptsache auf diesem Gebiet betätigen; nicht erfaßt sind die Anlagen, die Bestandteile einer Textilwarenfabrik darstellen. Der Verbrauch setzte sich aus folgenden Farbstoffen zusammen (Werte am Verbrauchsort):

	1937		1938	
	1000 lbs.	1000 \$	1000 lbs.	1000 \$
Schwefelfarbstoffe	58	40	86	61
Direktfarbstoffe	59	52	72	49
Indirektfarbstoffe	7	8	11	12
Säure- und basische Farbstoffe	159	100	89	61
Andere Farbstoffe	83	61	16	13
Insgesamt	366	261	274	195 (194)

Venezuela.

Errichtung einer großen Erdölraffinerie. Wie aus New York berichtet wird, hat die Socony Vacuum Oil Co. die Genehmigung zur Errichtung einer Erdölraffinerie im Osten des Landes erhalten. Die Leistungsfähigkeit der Anlage wird 10 000 Faß betragen. (220)

Uruguay.

Erzeugung verdichteter Gase. Die Herstellung und Verteilung von Sauerstoff ist einer privaten Gesellschaft, der Cinoca S. A., Montevideo, als Monopol übertragen worden. Der entsprechende Vertrag zwischen der Regierung und dieser Firma ist für die Zeit von 9 Jahren abgeschlossen worden. Verwandt wird Sauerstoff in Uruguay zum Schneiden und Schweißen sowie für therapeutische Zwecke. Das einzige verdichtete Gas, das außerdem in Uruguay hergestellt wird, ist Acetylen, das von einer staatlichen Anlage erzeugt wird. Wasserstoff wird in Uruguay weder hergestellt noch in nennenswerten Mengen verbraucht. (173)

Aegypten.

Bariumsiliofluorid zur Schädlingsbekämpfung. Das Landwirtschaftsministerium in Kairo hat bekanntgegeben, daß in Aegypten neuerdings Bariumsiliofluorid mit Erfolg an Stelle von Zinkphosphid zur Bekämpfung der Maulwurfsgrille verwandt wird. Zinkphosphid, das früher einmal vom Ministerium zu diesem Zweck empfohlen worden war, habe sich als zu teuer erwiesen. (174)

Erzeugung von Glycerin. Wie berichtet wird, stellt sich die Erzeugung von rohem Glycerin auf etwa 200 t jährlich. Seit 1937 werden außerdem kleine Mengen Glycerin für medizinische Zwecke gewonnen. Die Erzeugung erfolgt im Wege der Verseifung von Kokosnußöl und Baumwollsaatöl sowie als Nebenprodukt bei der Seifenfabrikation. (138)

Liberia.

Außenhandel 1938. Wie aus einem amerikanischen Bericht hervorgeht, stellte sich die Ausfuhr 1938 auf 1,99 Mill. lib. \$ gegen 2,03 lib. \$ im Vorjahr (1 lib. \$ = 4,17 sh.). Die wichtigsten Ausfuhrerzeugnisse waren (in 1000 \$): Kautschuk für 1099 (1032) und Palmkerne für 444 (473). Weiter wurden Palmöl für 18 (43) und Rohgold für 50 (65) ausgeführt. Auf die Vereinigten Staaten entfielen 52% der Ausfuhr. An der Einfuhr, die vorwiegend Lebensmittel, Textilien, Eisen- und Stahlwaren, Kraftfahrzeuge, Arzneimittel und Schwerchemikalien umfaßte, waren vor allem die Vereinigten Staaten, Großbritannien, Deutschland und Japan beteiligt. (140)

Tanganyika.

Erschließung eines Talkumvorkommens. In dem Distrikt von Same ist ein Talkumvorkommen erschlossen worden. Im Jahre 1938 wurden bereits 37 t an die einheimische Seifenindustrie verkauft. (139)

Türkel.

Keine Auflösung der Sümer- und der Etibank. Nach Mitteilungen der türkischen Presse wird die Organisation der türkischen Industrie auch weiterhin in den Händen der Sümer- und der Etibank verbleiben. Auf die Auflösung dieser beiden Banken im Zusammenhang mit einer Neuordnung der Industrieverwaltung hat die Regierung verzichtet (vgl. Jahrg. 1939, S. 756). (142)

Gewinnung von Kokereinebenprodukten. Die Ende Juli 1939 in Betrieb genommene Kokerei der Eisen- und Stahlhüttenwerke in Karabük erzeugt in größerem Umfang auch verschiedene Nebenprodukte, wie Roh-naphthalin, Benzol, Kreosotöl, Pech und Teer, die für den Inlandsbedarf bestimmt sind. (143)

Ausbau der Cellulose- und Papierindustrie. Die seit etwa zwei Jahren im Bau befindliche zweite Papierfabrik in Izmit (Marmaragebiet) konnte bisher erst im Rohbau fertiggestellt werden. Auch die Inbetriebnahme der dortigen Zellstofffabrik hat sich verzögert, so daß die für die türkische Papierindustrie erforderliche Cellulose nach wie vor aus dem Auslande eingeführt werden muß. Die Cellulosefabrik, die einheimisches Holz,

sowie Abfälle von Faserstoffen verarbeiten wird, soll eine Jahresleistung von 18 000 t erhalten. (141)

Olivenerte. Nach türkischen Schätzungen erreichte die letzte Olivenerte mehr als 50 000 t. Die Absätze für Oliven und Olivenöl sei gut. (145)

Erweiterung einer Glasfabrik. Wie aus Istanbul gemeldet wird, soll die staatliche Türkische Glas- und Flaschenfabrik A.-G. in Pasabahce (vgl. Jahrg. 1939, S. 1044) ausgebaut werden. Das Leistungsvermögen des Unternehmens soll um etwa 20% erhöht werden, so daß der gesamte türkische Verbrauch an Flaschen und sonstigen Glaswaren später im Inland hergestellt werden könne. (144)

Britisch Indien.

Industrialisierungsprojekte. Die Geological Mining and Metallurgical Society of India hat sich in einer dem National Planning Committee überreichten Denkschrift für die Aufnahme der Erzeugung von Ferrolegerungen ausgesprochen. Weiter wurde die Herstellung von Mangan- und Chromverbindungen auf der Grundlage der indischen Erzvorkommen empfohlen. (147)

Erzeugung von Farben. Nach einem amerikanischen Konsularbericht hat sich die Erzeugung von Farben in Britisch Indien, wie aus folgenden Zahlen ersichtlich ist, in letzter Zeit in aufsteigender Linie bewegt (Mengen in cwts.):

	1936/37 Okt.—März	1937/38 April—März	1938 April—Sept.
Chem. Körperfarben	20 400	54 800	59 500
Farbpasten	103 500	212 000	92 700
Streichfertige Farben	80 400	150 900	76 200
Emallefarben	4 300	9 000	5 500
Lacke	21 200	41 900	20 400
Trocknende Öle (einschließl. des rohen Leinöls)	15 500	28 800	16 500
Gesamterzeugung	245 600	497 500	270 900

Niederländisch Indien.

Stockung der Teerfarbeneinfuhr. Wie aus einem amerikanischen Bericht hervorgeht, ist die Teerfarbeneinfuhr in Stocken geraten, so daß die einheimische Textilindustrie Versorgungsschwierigkeiten hat. (208)

Indochina.

Bauxitvorkommen. Bei Langsong in Tonking sind Bauxitvorkommen gefunden worden. Der Tonerdegehalt der Vorkommen soll 45—50% betragen; der Kieselsäuregehalt liegt zwischen 3 und 5%. (148)

Mandschukuo.

Kontrolle der Aktiengesellschaften. Pressemeldungen zufolge beabsichtigt die mandschurische Regierung, das Kapitalkontrollgesetz in dem Sinne zu erweitern, daß in Zukunft auch die Gewinnverteilung der Aktiengesellschaften kontrolliert wird. Als höchstzulässige Dividende soll ein Satz von 8% in Aussicht genommen sein. Ausgenommen sind die Gesellschaften, die bereits bisher höhere Dividenden verteilt haben. (175)

Rückgang der Sojabohnenernte. Nach einer amerikanischen Meldung wird die Sojabohnenernte für 1939 auf 3,8 Mill. t veranschlagt gegen 4,6 Mill. t in der am 1. 7. 1939 veröffentlichten Schätzung. Damit würde die Ernte um 12% unter dem Vorjahrsertrag liegen, der sich auf 4,3 Mill. t stellte. Qualitativ soll die Ernte besser ausgefallen sein als im Vorjahr. (209)

Japan.

Ausfuhr von Agar-Agar. Trotz des Chinakonfliktes hat die japanische Erzeugung von Agar-Agar nach einer japanischen Pressemeldung zugenommen. Auch die Ausfuhr soll sich günstig entwickelt haben, wozu u. a. die

Anfang 1939 gegründete „Vereinigung der Agar-Agar-Exporteure“ beigetragen habe. Zur Kontrolle der Ausfuhrqualität sei ein gemeinschaftliches Gütezeichen unter dem Namen „Japanisches Agar-Agar“ eingeführt worden. Die Vereinigung hat beschlossen, für die Agar-Agar-Erzeugnisse neue Absatzgebiete zu erschließen, die Qualität der Ausfuhrerzeugnisse zu verbessern und jeden unlauteren Wettbewerb im Ausfuhrhandel auszuschließen. Exportgeschäfte dürfen nur noch Angehörige der Vereinigung tätigen. Zur Ausfuhr zugelassen werden nur noch Erzeugnisse, die den vorgeschriebenen Normen entsprechen. Für die Erzeugnisse, die den Anforderungen genügen, werden besondere Bescheinigungen ausgestellt. Im Jahre 1938 sind insgesamt 2,5 Mill. Kin (1 Kin = 0,6 kg) im Werte von 6,2 Mill. Yen ausgeführt worden, von denen 448 000 Kin nach Deutschland, 447 000 Kin nach den Vereinigten Staaten, 333 000 Kin nach Frankreich, 221 000 Kin nach Großbritannien, 122 000 Kin nach Britisch Indien und 109 000 Kin nach Australien gingen. (176)

Nauru und Ozeaninsel.

Ausfuhr von Rohphosphat. Nach einem Bericht des neuseeländischen Landwirtschaftsministeriums sind im Jahre bis zum 30. 6. 1939 aus Nauru und den Ozeaninseln 1,22 Mill. long t Rohphosphat ausgeführt worden gegen 1,17 Mill. t im Vorjahr. Hauptabnehmer waren Australien mit 818 000 (771 000) t, Neu-Seeland mit 293 000 (290 000) t, Großbritannien mit 62 000 (16 000) t, Japan mit 29 000 (68 000) t und Schweden mit 15 000 (7500) t. (177)

MARKT- UND PREISBERICHTE

Italienische Verkaufspreise für Chininpräparate.

Laut Mitteilung in der „Gazzette Ufficiale“ vom 18. 12. 1939 ist die Staatsmonopolverwaltung ermächtigt worden, außer den bisherigen Tabletten zu 0,2 g zwei weitere Formen gezuckerter Tabletten zu 0,1 bzw. 0,5 g herzustellen und in den Handel zu bringen. Die Preise für den Verkauf an die Öffentlichkeit und die Gesundheitsämter usw. sind für je 10 000 Tabletten zu 0,1 g bzw. 20 000 Tabletten zu 0,05 g (d. h. je kg) wie folgt festgesetzt worden:

	Tabletten zu 0,1 g Verkauf an die Öffent- lichkeit	Tabletten zu 0,05 g Verkauf an Ge- sundheits- ämter usw.	Tabletten zu 0,2 g Verkauf an die Öffent- lichkeit	Tabletten zu 0,05 g Verkauf an Ge- sundheits- ämter usw.
Chininbisulfat	600	550	650	600
Chininchlorhydrat	700	650	750	700
Chininbichlorhydrat	700	650	750	700

Bauxitpreise in Italien.

Durch eine am 26. 12. 1939 veröffentlichte Anordnung des Korporationsministers ist bestimmt worden, daß die Bauxitpreise den Stand vom September 1936 um nicht mehr als 20 Lire je t übersteigen dürfen. (116)

Neue Höchstpreise in Spanien.

Durch eine im „Boletín Oficial“ vom 13. 11. 1939 veröffentlichte Verordnung sind neue Kleinverkaufshöchstpreise für Schuh- und Lederfärbemittel, Schuhreinigungsmittel, Leim auf der Grundlage von Dextrin, Casein und Harzen, Parkettpflegemittel sowie andere Präparate zur Pflege von Fußböden, Möbeln und Metallen festgesetzt worden. Die Fabrikanten der oben erwähnten Waren sind verpflichtet, die in der Verordnung angegebenen Höchstpreise auf den Packungen in deutlich sichtbarer Weise zu vermerken. Das betreffende Amtsblatt kann von der Schriftleitung, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zur Einsicht angefordert werden. (126)

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H., Berlin W 35, Woyschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: Dr. Heinz Zander, Berlin W 30. — Anzeigenleiter: Anton Burger, Berlin-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH, Berlin W 35, Woyschstr. 37. — Printed in Germany.